

Benchmarking der großen Großstädte

Monitoring 2017
zu den existenzsichernden Leistungen des SGB XII und SGB II,
zum Asylbewerberleistungsgesetz und
zur Wohnungsnotfallprävention

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg

Tel.: 040 410 32 81 | Fax: 040 41 35 01 11

consens@consens-info.de

www.consens-info.de

www.sgb2-portal.de

www.kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de

Endversion: 12. September 2018



1	Vorbemerkungen	Seite 6
2	Kontextinformationen	Seite 11
3	Leistungen gemäß SGB XII: HLU, GSiAE, HzG	Seite 19
4	Leistungen gemäß SGB II	Seite 33
5	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Seite 46
6	Prävention von Wohnungsnotfällen	Seite 59
7	Fazit und Ausblick	Seite 66



Abkürzungen der Städte

Abkürzung	Stadt
HB	Bremen
DO	Dortmund
DD	Dresden
DU	Duisburg
D	Düsseldorf
E	Essen
F	Frankfurt
HH	Hamburg
H	Hannover
K	Köln
L	Leipzig
M	München
N	Nürnberg
HRO	Rostock
S	Stuttgart

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung	Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz	i.E.	in Einrichtungen
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	Kap.	Kapitel
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen	KdU	Kosten der Unterkunft
EGH	Eingliederungshilfe	KV	Krankenversicherung
ehem.	ehemalige	LB	Leistungsberechtigte/r
EW	Einwohner	MW	Mittelwert
GeMW	Gewichteter Mittelwert	NRW	Nordrhein-Westfalen
GSiAE	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	PG	Pflegegrad
GU	Gemeinschaftsunterkunft	PS	Pflegestufe
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt	PSG	Pflegestärkungsgesetz
HzG	Hilfen zur Gesundheit	SGB	Sozialgesetzbuch
HzP	Hilfe zur Pflege	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Abkürzungen SGB II	Bedeutung
ALG	Arbeitslosengeld
AUS	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESLB	Erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NESLB	Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
NLB	Nicht Leistungsberechtigte
PERS	Personen in Bedarfsgemeinschaften
RLB	Regelleistungsberechtigte
SLB	Sonstige Leistungsberechtigte



Vorbemerkungen

Das Benchmarking der großen Großstädte

- ▣ Der Benchmarkingkreis der großen Großstädte kann auf ein über 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Im Laufe dieser Zeit haben die Analysen an Tiefe gewonnen und das betrachtete Spektrum hat sich um die existenzsichernden Leistungen der beiden Sozialgesetzbücher XII und II herum deutlich erweitert und inhaltlich entwickelt.
- ▣ Entstanden sind umfangreiche quantitative Vergleiche, begleitet von einem qualitativen Austausch in Form von Fachtagungen, Arbeitsgruppen und Städteumfragen, um im Sinne eines „voneinander Lernens“ Anregungen für die eigene Praxis zu erhalten.
- ▣ Es liegen mittlerweile umfangreiche Kennzahlensets zur Betrachtung der folgenden Leistungen vor:
 - Leistungen nach dem SGB XII
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII (HLU)
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (GSiAE)
 - Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des SGB XII (HzG)
 - Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII (HzP)
 - Leistungen nach dem SGB II
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - Prävention von Wohnungsnotfällen (WNP)
- ▣ Der Kennzahlenvergleich dient dazu, Transparenz über das Leistungsgeschehen herzustellen, Entwicklungen zu erkennen und Steuerungsansätze zu identifizieren.

Zur Berichtsform

- ▣ Im Bericht für das Betrachtungsjahr 2017 steht die Hilfe zur Pflege im Fokus der Analyse, insbesondere vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I-III.
- ▣ Im Rahmen von Fachtagungen und einer Arbeitsgruppe haben sich die Städte mit den organisatorischen, fachlichen und strategischen Herausforderungen infolge der PSG auseinandergesetzt. Auch die Auswirkungen auf die Leistungsgewährungspraxis der Sozialämter sowie die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten wurden anhand neu definierter Basis- und Kennzahlen erörtert. Leitend ist die Frage, für wen durch die Pflegegesetzgebung eine Stärkung der Pflege eingetreten ist.
- ▣ Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2017 in den übrigen Leistungsbereichen werden in Form der vorliegenden Präsentation als Monitoring mit kommentierten Grafiken dargestellt.
- ▣ Das Kürzel „LB“ steht für Leistungsberechtigte, wird aber hier im Sinne „Leistungsbeziehende“ benutzt, da die Darstellungen sich ausschließlich auf Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften beziehen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind und diese auch tatsächlich beantragt haben.
- ▣ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden entweder geschlechtsneutrale Bezeichnungen benutzt oder die männliche Sprachform verwendet. Dies bezieht immer alle Geschlechter mit ein.
- ▣ Tiefergehende Informationen für den interessierten Leser können in den Vorjahresberichten nachgelesen werden, zu beziehen unter www.consens-info.de.

Allgemeine Hinweise zu den Kennzahlen

- ▣ Vor allem bei der Betrachtung von Dichtewerten ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen von Bedeutung, da ein direkter Zusammenhang besteht. Dichtewerte werden in diesem Bericht zu allen Leistungsarten ausgewiesen, um die Inanspruchnahme in den unterschiedlich großen Städten vergleichbar zu machen.
- ▣ Dichten von Leistungsbeziehenden stellen die Zahl der Empfänger einer Sozialleistung im Verhältnis zur Bevölkerung in einer Kommune dar. Sie können sich dabei auf die gesamte Bevölkerung beziehen oder nur auf einen Teil der Einwohner, wie z.B. auf bestimmte Altersgruppen.
- ▣ Leistungen der HLU und der GSiAE können in und außerhalb von Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Sowohl die HLU als auch die GSiAE in Einrichtungen werden nicht betrachtet, da sie ergänzend zur Primärleistung Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe in Einrichtungen erbracht werden und damit nicht steuerbar sind. Betrachtet werden außerdem ausschließlich laufende existenzsichernde Leistungen.

Hinweise zu den Daten der Städte

- ▣ Die Daten im Bereich Hilfen zur Gesundheit werden in *Frankfurt* für die Jahre ab 2015 mit einer neuen Auswertungsmethodik erhoben. Dazu ist es erforderlich, sukzessive Anpassungen im Fachverfahren (Buchungssystematik) vorzunehmen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. *Frankfurt* hat aus diesem Grund entschieden, die HzG-Daten für die Jahre 2015 bis 2017 nicht zu liefern.
- ▣ In *Bremen* sind in den Leistungsbereichen HLU, GSiAE, HzP und AsylbLG aufgrund einer umgestellten Datenauswertung und einer in dem Zuge erfolgten umfassenden Prüfung der Zuordnung der Fälle im Jahr 2016 die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen (korrekte Zuordnung, Neuordnung). Aufgrund der Umstellung 2016 sind alle Dichtewerte, dort wo es Veränderungen gab, für die Jahre 2013 bis 2015 schraffiert dargestellt.
- ▣ In *Dortmund* lassen die verfügbaren personellen Ressourcen keine vollständige Datenlieferung für das Monitoring 2017 zu.
- ▣ Aufgrund des fehlenden Fachverfahrens kann die Stadt *München* bisher keine Daten im Bereich AsylbLG liefern und ist daher in den Kennzahlenergebnissen nicht abgebildet.
- ▣ Die Städte *Dresden*, *Hannover* und *Rostock* erheben im Bereich Wohnungsnotfallprävention keine Daten.



Kontextinformationen

Kontextfaktoren: Der Rahmen für das Leistungsgeschehen in einer Stadt

- ▣ In diesem Abschnitt werden einige für die Interpretation der Kennzahlen erforderliche Kontextdaten der einzelnen Städte dargestellt, die ein soziales Profil für jede Stadt ergeben. Neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen werden auch die Belastungen der Kommunen (in fiskalischer und organisatorischer Hinsicht) durch die Erbringung von Sozialleistungen auf Grundlage des SGB XII aufgezeigt.

- ▣ Es folgen daher Folien zur
 - Einwohnerentwicklung und
 - Transferleistungsdichte.

- ▣ Die Stadtprofile zu den Leistungen des SGB XII sowie die Wirtschaftsindikatoren als Radarchart pro Stadt, die die wirtschaftliche Situation der Bürger abbilden, können dem Monitoring des Vorjahres entnommen werden: www.consens-info.de.

Zu den Einwohnerdaten

- ▣ Von den ca. 82,6 Millionen in Deutschland lebenden Menschen leben in den 15 am Kennzahlenvergleich beteiligten Großstädten rund 11,2 Millionen Personen, also rd. 13,6 %.
- ▣ Die in diesem Bericht verwendeten Einwohnerdaten entstammen den Melderegistern der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2017. Konkret heißt dies, dass „Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Städte“ gezählt werden.
- ▣ Sie können daher von anderen veröffentlichten oder anderweitig für Berechnungen genutzten Zahlen (z.B. inkl. Nebenwohnsitz, Fortschreibung der Volkszählung) abweichen. Die im Mai 2013 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2011 werden in diesem Vergleich nicht verwendet.

Einwohnerentwicklung

	Einwohner 2014	Einwohner 2015	Einwohner 2016	Einwohner 2017	Veränderung gegenüber 2014 in %
HB	552.735	559.464	565.155	566.948	2,57%
DO	589.283	596.575	601.150	601.780	2,12%
DD	541.304	548.800	553.036	557.098	2,92%
D	619.734	628.437	635.704	639.407	3,17%
DU	487.839	494.445	502.634	502.058	2,91%
E	576.691	584.782	589.145	590.194	2,34%
F	708.543	724.486	729.624	741.093	4,59%
HH	1.803.752	1.833.930	1.860.759	1.880.997	4,28%
H	528.879	537.738	540.691	541.773	2,44%
K	1.044.931	1.061.465	1.074.286	1.077.768	3,14%
L	551.871	567.846	579.530	590.337	6,97%
M	1.490.681	1.521.678	1.542.860	1.526.056	2,37%
N	516.770	526.920	529.407	532.194	2,98%
HRO	203.848	206.033	207.492	208.516	2,29%
S	592.898	602.301	609.220	611.665	3,17%
Gesamt	10.809.759	10.994.900	11.120.693	11.167.884	3,31%

Analyse

- Die Großstädte wachsen weiter, besonders auffällig ist erneut *Leipzig* mit einem Zuwachs von rd. 7 % zwischen 2014 und 2017. Aber auch *Frankfurt* und *Hamburg* zeigen einen Einwohneranstieg von über 4 %.
- In *Leipzig* ist der Anstieg insbesondere auf den Zuzug junger Menschen zurückzuführen.

EW-Entwicklung 2016/2017

Beobachtung

- ▣ Im Vergleich zu 2016 sind die Einwohnerzahlen in fast allen Städten leicht gestiegen.
- ▣ In *München* ist ein Rückgang (-1,1 %) feststellbar; in *Dortmund* und *Duisburg* stagnieren die Einwohnerzahlen.
- ▣ Deutlich zeigt sich der höhere Anteil der Einwohner ab 65 Jahre im Vergleich zu den unter 15-Jährigen Einwohnern.

Einwohnerentwicklung								
Stadt	Gesamteinwohnerzahl	ggü.				Anteile		
		2017	2016	2017	2017	2016	2017	
		Gesamteinwohnerzahl	0 bis unter 15-jährige Einwohner	15 bis unter 65-jährige Einwohner	65-Jährige und ältere Einwohner	0 bis unter 15-jährige Einwohner	15 bis unter 65-jährige Einwohner	65-jährige und ältere Einwohner
HB	566.948	0,3%	2,2%	0,0%	0,2%	13%	66%	21%
DO	601.780	0,1%	1,1%	-0,2%	0,5%	13%	67%	20%
DD	557.098	0,7%	2,7%	0,2%	1,1%	14%	64%	22%
D	639.407	0,6%	1,4%	0,6%	0,1%	13%	68%	19%
DU	502.058	-0,1%	0,7%	-0,4%	0,1%	14%	66%	20%
E	590.194	0,2%	2,1%	-0,2%	0,1%	13%	65%	21%
F	741.093	1,6%	2,6%	1,5%	1,0%	14%	70%	16%
HH	1.880.997	1,1%	2,7%	1,0%	0,1%	14%	68%	18%
H	541.773	0,2%	1,1%	0,0%	0,3%	13%	68%	19%
K	1.077.768	0,3%	0,8%	0,3%	0,2%	14%	69%	18%
L	590.337	1,9%	3,6%	1,8%	1,1%	14%	66%	20%
M	1.526.056	-1,1%	1,4%	-1,6%	-0,8%	13%	70%	17%
N	532.194	0,5%	1,4%	0,4%	0,2%	13%	67%	20%
HRO	208.516	0,5%	2,0%	-0,2%	1,7%	12%	64%	24%
S	611.665	0,4%	0,8%	0,4%	0,3%	13%	69%	18%
MW	744.526	0,5%	1,8%	0,2%	0,4%	13,4%	67,1%	19,5%
GeMW		0,4%	1,8%	0,2%	0,2%	13,4%	67,7%	18,9%

Analyse

- ▣ Der Rückgang in *München* von 2016 auf 2017 beruht auf einer Bereinigung des Melderegisters.
- ▣ Der Anstieg des Anteils der jüngeren Einwohner ist auf die Zuwanderung während der letzten Jahre zurückzuführen.

Zur Transferleistungsdichte

- ▣ In den auf den folgenden Folien dargestellten Grafiken ist die sogenannte Transferleistungsdichte als Dichte der Empfänger von existenzsichernden Leistungen ausgewiesen. Diese Zahl stellt die Personen je 1.000 Einwohner in einer Kommune dar, die in der Regel* in Individualwohnraum leben und staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen.

- ▣ Das sind Empfänger von:
 - Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. nach dem Dritten Kapitel SGB XII,
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. nach dem Vierten Kapitel SGB XII,
 - Arbeitslosengeld II nach dem SGB II (für Erwerbsfähige),
 - Sozialgeld nach dem SGB II (für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft).

- ▣ Bei der Transferleistungsdichte sind auch Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit einbezogen, weil
 - dadurch ein Eindruck wesentlicher Teile der in einer Kommune bestehenden Hilfebedürftigkeit abgebildet werden soll und
 - die Kommune bei den Leistungen nach dem SGB II überwiegend die darin enthaltenen Kosten der Unterkunft trägt, welche einen erheblichen Belastungsfaktor im Bereich der Sozialausgaben darstellen.

*in den RLB des SGB II sind z.T. noch jene ehemalige Asylbewerber enthalten, die weiterhin in Übergangwohnheimen leben.

TOP KeZa 4: Transferleistungsdichte

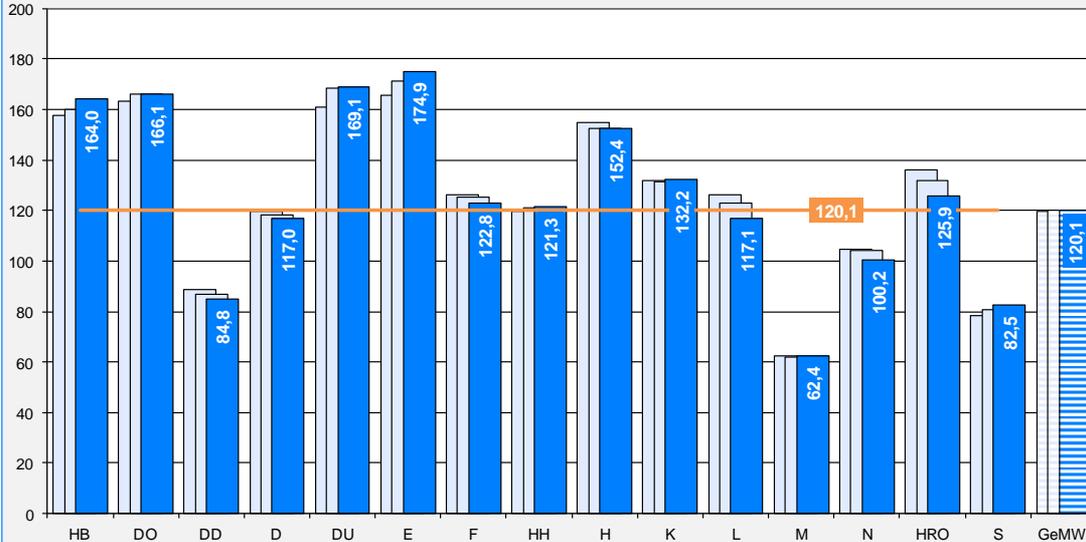
Beobachtung

- Die Transferleistungsdichte stagniert in mehreren Städten; in *Bremen* und *Essen* steigt sie weiter an.
- In den ostdeutschen Städten sowie *Düsseldorf* und *Frankfurt* sinkt sie dagegen konstant.
- Im Mittelwert sinkt die Transferleistungsdichte geringfügig.

TOP-Kennzahl SGB XII 4
Transferleistungsdichte
- HLU a.v.E., GSIAE a.v.E., SGB II (ELB und NEF)-
je 1.000 Einwohner am 31.12.

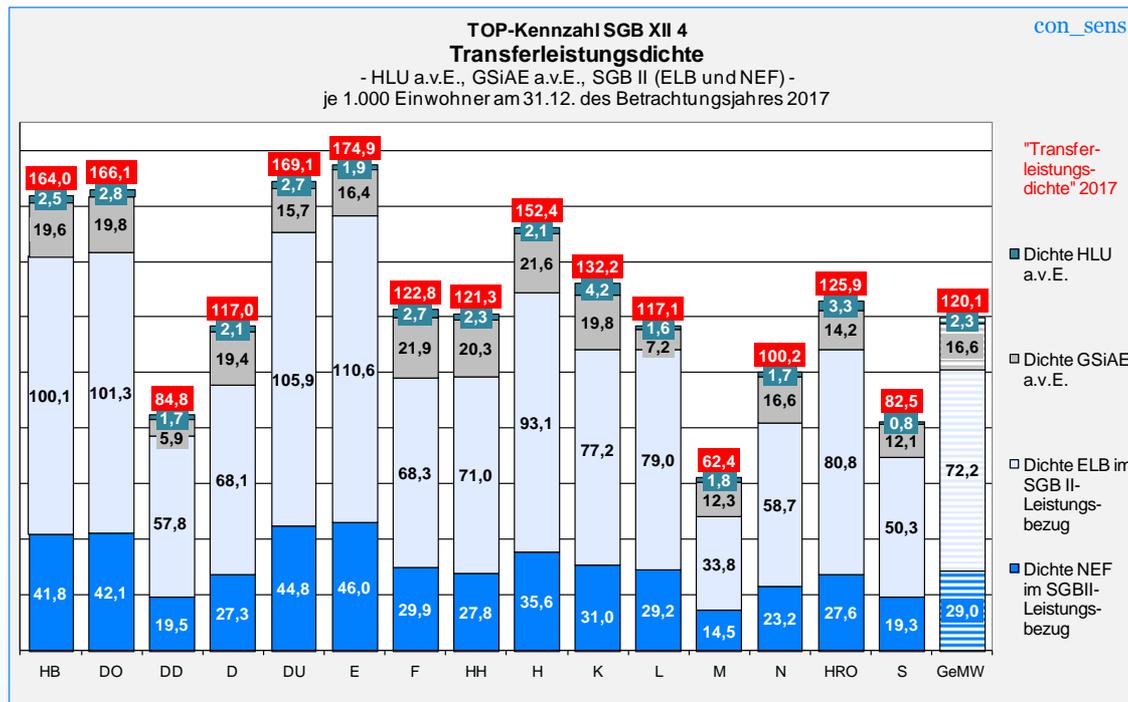
con_sens

2015 2016 2017 Mittelwert 2017



Analyse

- Die Anhebung des Wohngeldes und der Miethöchstbeträge durch die Wohngeld-Reform 2016 wirkt sich mehr oder weniger senkend auf die Fallzahlen im SGB II bzw. SGB XII aus.
- Zudem sank die Dichte im SGB II nur leicht (vgl. Kapitel 4); dies ist v.a. zu erklären mit dem sich vollziehenden Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern; innerhalb der RLB kam es zu einem Anstieg der Personen mit Fluchthintergrund.
- Niedrige Dichten sind überwiegend in einer guten wirtschaftlichen Lage in den Städten begründet.



Analyse

- Die Dichten sind aufgrund der deutlich höheren Anzahl Leistungsbeziehender vom SGB II dominiert.
- Dennoch zeigen sich vergleichsweise hohe Dichtewerte für die GSiAE z.B. in *Frankfurt, Hamburg* und *Hannover*.
- In *Duisburg* und *Essen*, wo die Transferleistungsdichten erneut am höchsten sind, zeigen sich gleichzeitig auch die höchsten Dichtewerte der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.

Leistungen gemäß SGB XII

Leistungsart Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU)

- ▣ Die HLU ist eine bedarfsorientierte Leistung der Sozialhilfe zur Sicherstellung des Existenzminimums für vergleichsweise wenige Menschen, die weder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

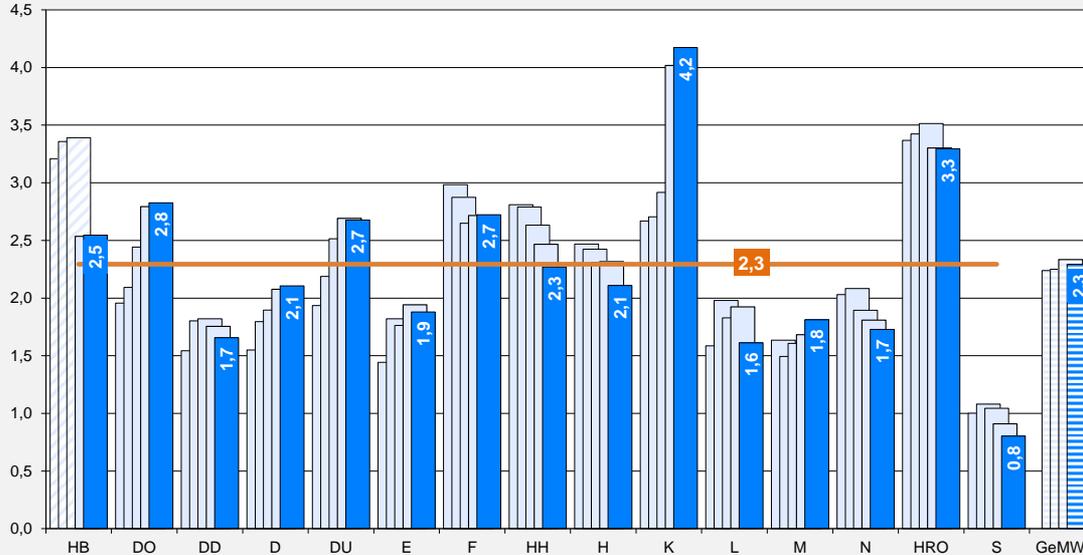
- ▣ Leistungen der HLU werden unter anderem folgenden Personengruppen gewährt:
 - Personen, die zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren und sieben Monaten im Jahr 2017 noch nicht erreicht haben (nach § 41 Abs. 2 SGB XII), und
 - die zeitlich begrenzt weniger als 3 Stunden täglich erwerbsfähig sind,
 - oder über deren Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bzw. über deren dauerhafte Erwerbsminderung (Grundsicherung 4. Kapitel) noch nicht entschieden ist (SGB II),
 - Personen, die die vorgezogene Altersrente erhalten,
 - Personen, die die gesetzliche Altersgrenze zwar erreicht haben, aber Elternunterhalt beziehen,
 - Kindern unter 15 Jahren, die bei anderen Personen als ihren Eltern leben,
 - Ausländern, die sich nach den Bestimmungen des § 23 SGB XII im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten, soweit sie nicht den Rechtskreisen des 4. Kapitels SGB XII (GSiAE), SGB II oder AsylbLG zugeordnet werden.

- ▣ Für alle benannten Personengruppen gilt, dass sie nur leistungsberechtigt sind, wenn sie nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen und auch keine – ausreichenden – vorrangigen Ansprüche geltend machen können.

Kennzahl SGB XII 301
Dichte der Leistungsbezieher HLU a.v.E.
pro 1.000 Einwohner in der Zeitreihe

con_sens

2013 2014 2015 2016 2017 Mittelwert 2017



KeZa 301: Dichte der LB HLU a.v.E. pro 1.000 EW

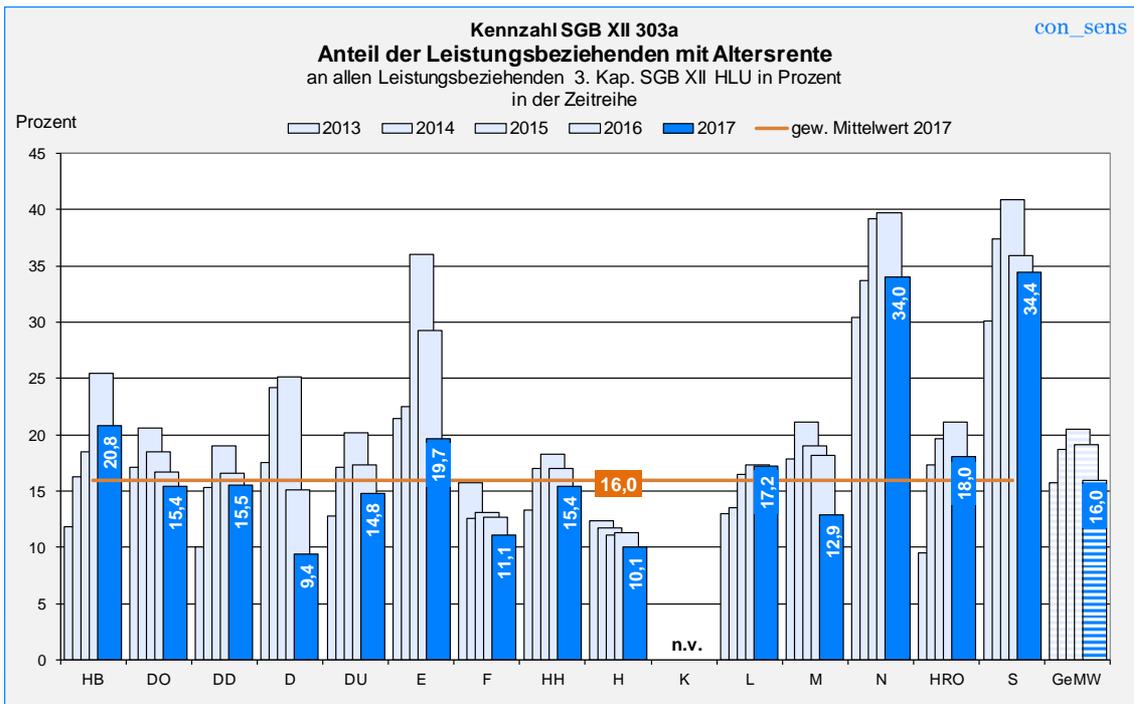
Beobachtung

- Der Mittelwert ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.
- Zwischen den Städten sind deutliche Unterschiede feststellbar.

Analyse

- Die LB sind in absoluter Zahl eher gering, was Schwankungen erklärt.
- Die Zahl der LB ist auch durch die Prozesse an den Übergängen zur GSiAE und zum SGB II beeinflusst.

- Der sprunghafte Anstieg in *Köln* im Jahr 2016 ist auf eine geänderte Datenerfassung zurückzuführen.
- Der deutliche Rückgang in *Leipzig* steht in Zusammenhang mit dem (Rück-) Übergang von Personen mit SGB II-Leistungen, die vom Jobcenter zunächst als nicht erwerbsfähig eingestuft wurden, nach Begutachtung durch den Rententräger.
- Der Rückgang in *Hamburg* ist trotz eines leichten Bevölkerungszuwachses auf einen überproportionalen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen.



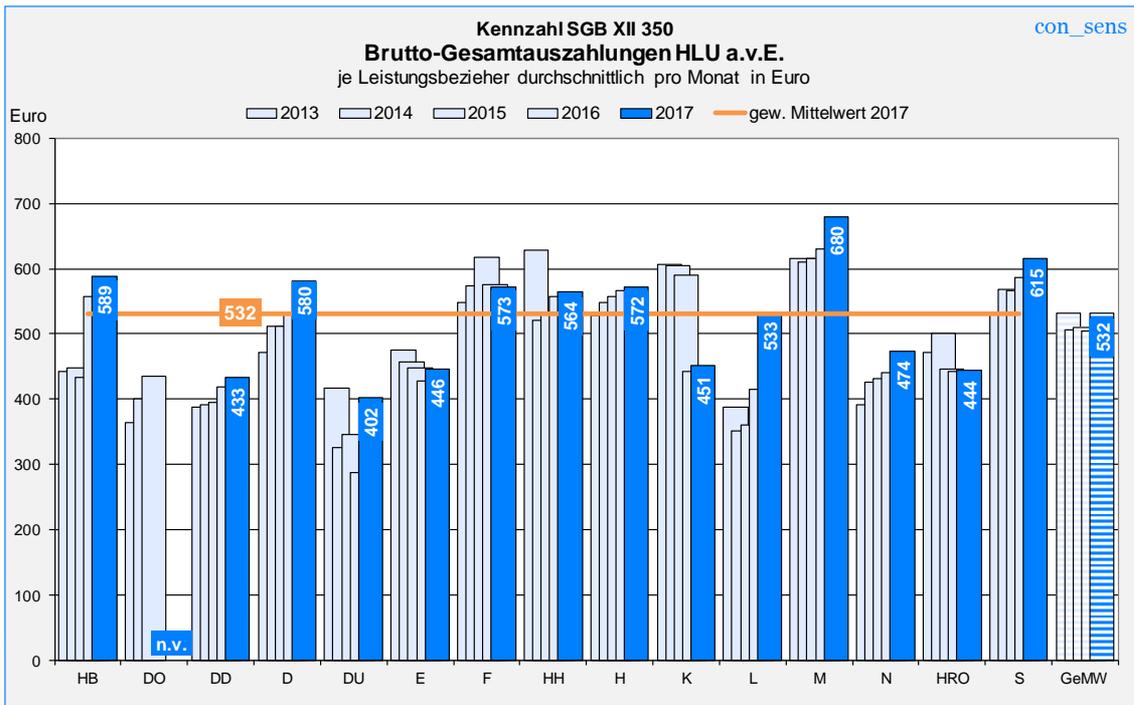
KeZa 303.a: Anteile der LB von HLU mit Altersrente an allen LB

Beobachtung

- ▣ Im Mittelwert geht der Anteil der LB mit anrechenbarer Rente deutlich zurück.
- ▣ Der Anteil der LB mit anrechenbaren Renten sinkt in allen 14 abgebildeten Städten, besonders stark in *Düsseldorf*, *Essen*, *München* und *Nürnberg*.
- ▣ Zwischen den Städten zeigen sich deutliche Unterschiede.

Analyse

- ▣ Der hohe Anteil in *Nürnberg* ist durch ausländische Renten beeinflusst, die teilweise schon ab 55 Jahren gewährt werden.
- ▣ Der Rückgang der Anteile ist eine Folge der Wohngeldreform: Personen scheiden aus dem Leistungsbezug aus, da sie mit Wohngeld und Rente ihren Bedarf decken können. Zudem führt die Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente dazu, dass SGB II-LB nicht mehr in die HLU übergehen, sondern erst nach Erreichen des Renteneintrittsalters direkt in die GSIAE wechseln.



KeZa 350: Bruttoauszahlungen HLU a.v.E. pro LB und Monat

Beobachtung

- Das Niveau in den Städten unterscheidet sich deutlich und ist auch durch unterschiedlich hohe Kosten der Unterkunft (KdU) beeinflusst.
- Insgesamt steigen die Bruttoauszahlungen für die HLU a.v.E. pro LB im Durchschnitt um 5,4 % an.

Analyse

- Bei den deutlichen Veränderungen im Vorjahr in *Bremen* und *Köln* handelt es sich um statistische Effekte infolge geänderter Datenerfassung.

- In *Duisburg* steigen die Brutto-Gesamtauszahlungen für die HLU a.v.E. pro LB, da seit dem 1.8.16 die Standardabsenkung angewendet wird (ungeprüfte Übernahme von Betriebskosten-Nachzahlungen, keine Rückforderungen oder Einleitung von Mietsenkungsverfahren). Darüber hinaus gelten seit dem 01.07.2017 neue Mietangemessenheitsgrenzen.
- In *Düsseldorf* steigen die Brutto-Gesamtauszahlungen ebenfalls aufgrund einer Fallumstellung beim ambulant betreuten Wohnen. Zudem steigen die Ausgaben aufgrund des Rückgangs bei den anrechenbaren Altersrenten.
- In *Leipzig* kommt es durch die gestiegenen KdU und die erhöhten Betriebs- und Heizkosten zu einem sichtbaren Anstieg der Brutto-Gesamtauszahlungen.

Leistungsart Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (GSiAE)

- ▣ Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die:
 - im Jahr 2017 das Alter von 65 Jahren und sieben Monaten überschritten haben (nach § 41 Abs. 2 SGB XII), oder
 - das 18. Lebensjahr vollendet, aber die gesetzliche Altersgrenze im Jahr 2017 (65 Jahre und sechs Monate) noch nicht erreicht haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (§ 41 Abs. 3 SGB XII) und
 - nachweisen, dass das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen die Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet (§ 43 Abs. 5 SGB XII) und
 - ihren gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland haben (§ 41, Abs. 1 SGB XII).

- ▣ Für alle benannten Personengruppen gilt, dass sie nur leistungsberechtigt sind, wenn sie nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen und auch keine ausreichenden vorrangigen Ansprüche geltend machen können.

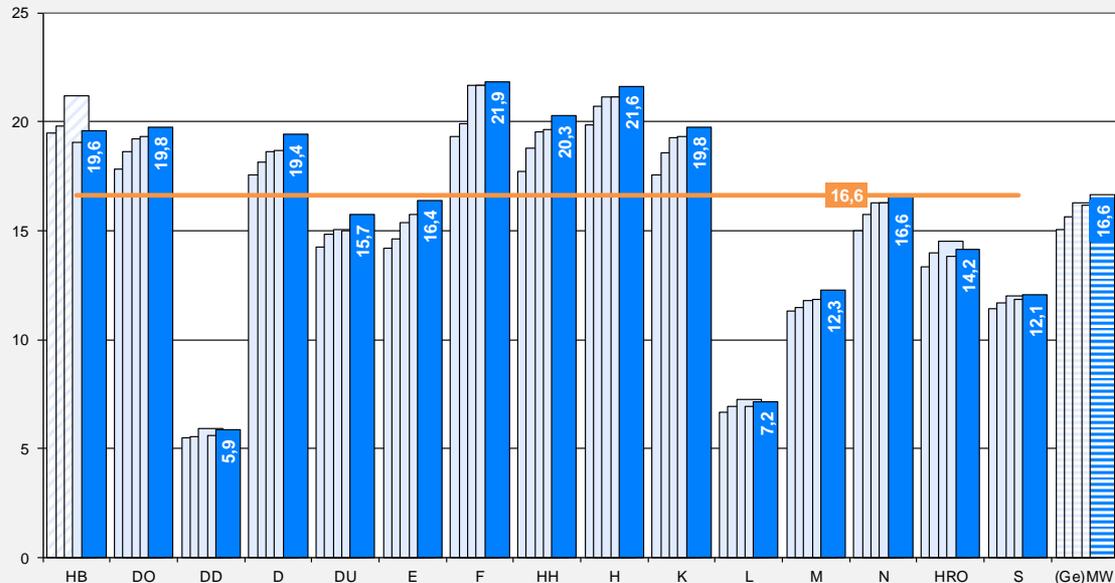
- ▣ Die Leistungen bestehen neben dem Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes und den Bedarfen für Unterkunft und Heizung aus Mehrbedarfen, einmaligen Bedarfen und Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

- ▣ Die GSiAE wird seit 2014 im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch die Städte gewährt. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Bund 100 % der Netto-Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wobei dies nicht die Übernahme der zur Antragsbearbeitung notwendigen Verwaltungskosten einschließt.

Zeitreihe der Kennzahl SGB XII 401
Dichte der Leistungsbezieher GSiAE a.v.E.
pro 1.000 Einwohner in der Zeitreihe

con_sens

2013 2014 2015 2016 2017 Gewichteter Mittelwert 2017



KeZa 401: Dichte der LB GSiAE a.v.E. pro 1.000 EW

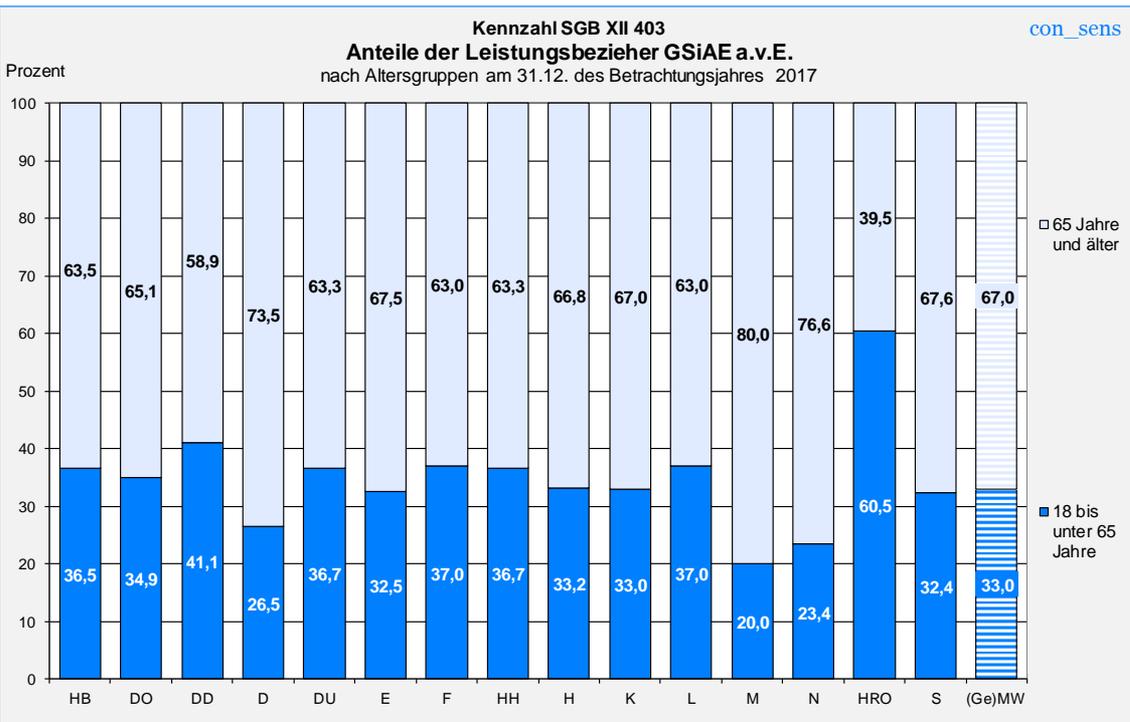
Beobachtung

- Die Dichte steigt im Vergleich zu 2016 leicht an – diese Entwicklung spiegelt sich in allen 15 Städten wider.

Analyse

- Die stagnierenden Dichtewerte im Vorjahr waren auf gesetzliche Veränderungen (z.B. Wohngeldreform) zurückzuführen und sind keine bleibende Entwicklung.

- In den ostdeutschen Städten finden sich ein hohes Rentenniveau durch längere Erwerbsbiografien sowie höhere Rentenanpassungen, was zu einer geringeren Dichte von Personen mit GSiAE-Anspruch führt.
- Insbesondere in *Leipzig* könnte sich zudem der Zuzug von insbesondere jungen Familien ohne Leistungsbezug senkend auswirken.
- Anstiege der LB können auch Auswirkungen auf die HzP haben, da diese LB eventuelle Pflegebedarfe vermutlich nicht aus eigenen finanziellen Mitteln decken können.



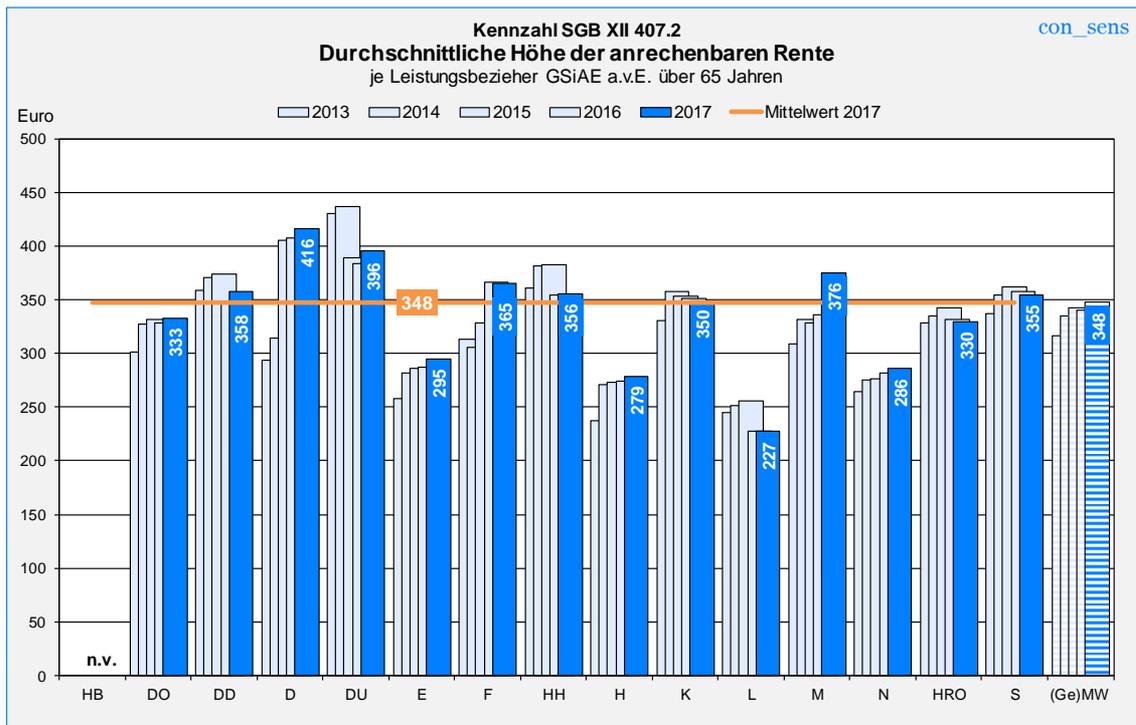
KeZa 403: Anteile der LB GSiAE a.v.E. nach Altersgruppen

Beobachtung

- In allen Städten außer *Rostock* überwiegt der Anteil der LB über 65 Jahre.
- Der Anteil der (z.B. durch psychische Erkrankungen) erwerbsgeminderten unter 65-Jährigen geht insgesamt leicht zurück und liegt im Mittelwert bei 33 %.

Analyse

- In *Rostock* ist die Situation u.a. darin begründet, dass hier viele EW unter 65 Jahre leben, die erwerbsunfähig sind. 40 % der LB haben bereits eine Vergangenheit in der Kinder- und Jugendhilfe und Vermittlungshemmnisse.
- *Düsseldorf* und *Nürnberg* weisen mit über 70 % und *München* sogar mit 80 % LB über 65 Jahre hohe Anteile von Personen auf, die eine nicht auskömmliche Rente beziehen; v.a. *Düsseldorf* und *München* haben dabei auch vergleichsweise hohe Lebenshaltungskosten.



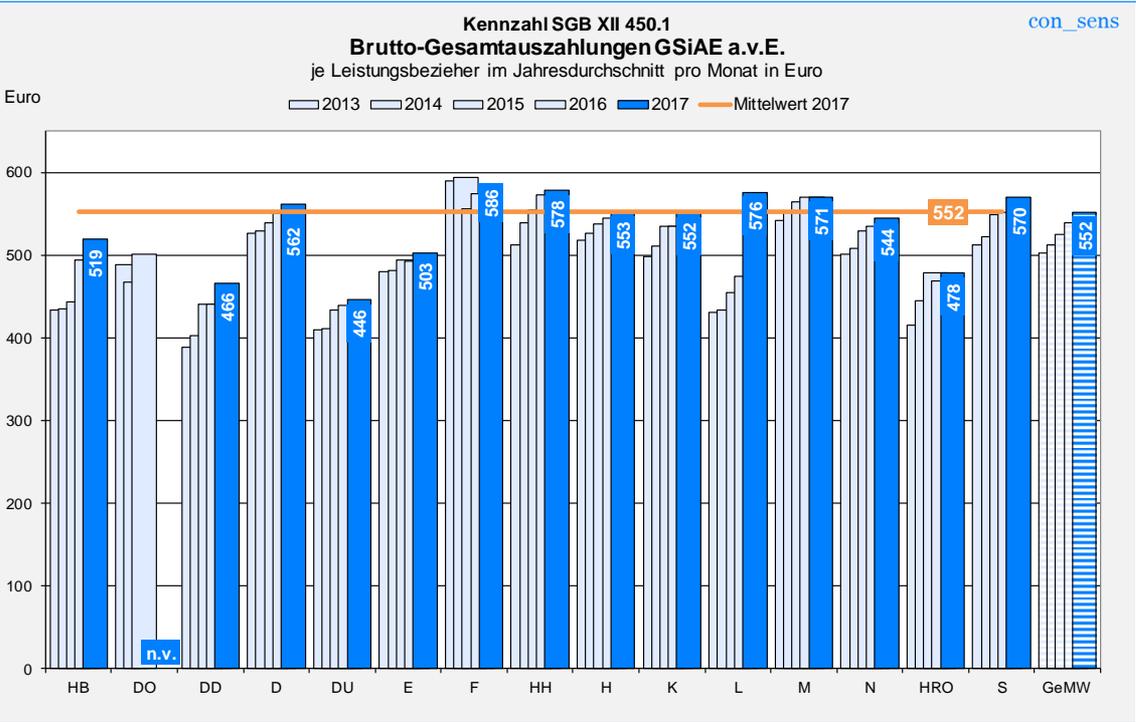
KeZa 407.2: Durchschnittliche Höhe der anrechenbaren Rente pro LB und Monat

Beobachtung

- Das Niveau reicht von 227 Euro in *Leipzig* bis 416 Euro in *Düsseldorf*.
- In den meisten Städten zeigt sich eine steigende Entwicklung der Höhe der anrechenbaren Rente.

Analyse

- Die stetige Steigerung der Höhe der Rente war im vergangenen Jahr durch die Auswirkung der Wohngeldreform unterbrochen.
- Aufgrund des hohen Mietniveaus und des aufgestockten Regelbedarfs kommen in *München* immer mehr Menschen mit relativ hohen Renten in den Leistungsbezug.



KeZa 450.1: Brutto-Gesamtauszahlungen GSiAE a.v.E. pro LB und Monat

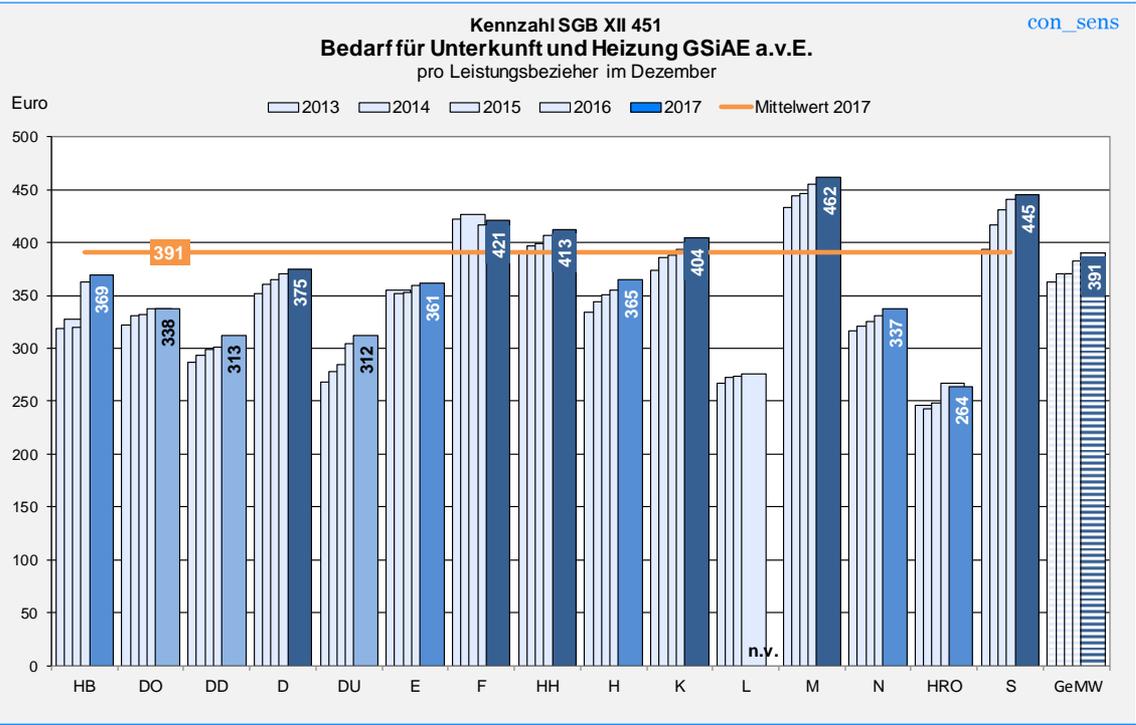
Beobachtung

- Die monatlichen Auszahlungen liegen im Mittelwert der Städte bei 552 Euro pro LB.
- Insgesamt steigen die Brutto-Gesamtauszahlungen GSiAE a.v.E. pro LB kontinuierlich an.

Analyse

- Einflussfaktoren in Bezug auf die Ausgabenentwicklung sind das Rentenniveau, die Höhe der Regelsätze sowie die stetig steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Zusätzlich verbleiben durch die Wohngeldreform eher die „teuren“ Fälle im Leistungsbezug.

- In *Leipzig* kommt es – wie im Bereich HLU – durch die gestiegenen KdU und die erhöhten Betriebs- und Heizkosten zu einem deutlichen Anstieg der Brutto-Auszahlungen pro LB.



KeZa 451: Bedarf für Unterkunft und Heizung pro LB GSiAE a.v.E.

- Mietenstufe II: Leipzig
- Mietenstufe III: Dortmund, Dresden, Duisburg
- Mietenstufe IV: Bremen, Essen, Hannover, Nürnberg, Rostock
- Mietenstufe VI: Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart

Beobachtung

- Die Kosten der Unterkunft sind in den Städten sehr unterschiedlich und beeinflussen maßgeblich die durchschnittliche Höhe der Auszahlungen je LB.
- Insgesamt steigen die Kosten der Unterkunft kontinuierlich an, lediglich in Rostock zeigt sich ein Rückgang; in Essen und Dortmund eine Stagnation.

Analyse

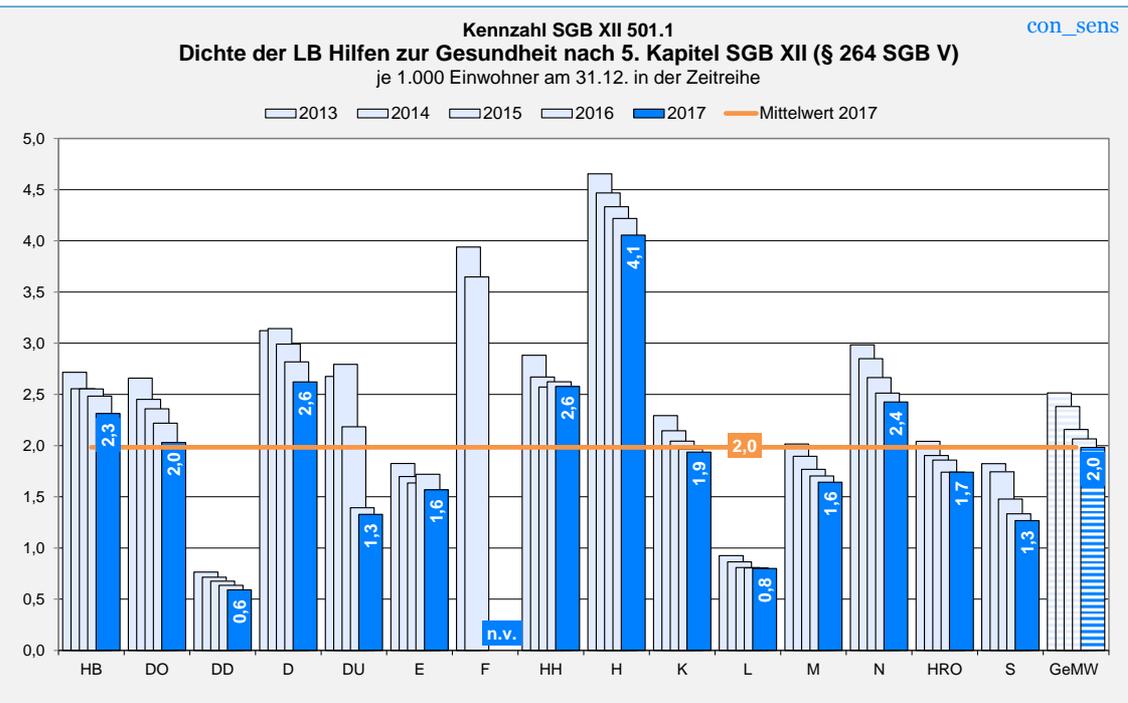
- Mit der Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016 erfolgte eine regional gestaffelte Anpassung der Miethöchstbeträge je nach Mietenstufe, von I/sehr niedrige Durchschnittsmiete (hellblau) bis VI/sehr hohe Durchschnittsmiete (dunkelblau).
- Die Städte in der Mietenstufe VI zeigen damit einen deutlichen Indikator für eher hohe Unterkunfts-kosten.
- Keine der Städte findet sich in Mietenstufe I wieder.

Leistungsart Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (HzG)

- ▣ Die Gesundheitsversorgung von hilfebedürftigen Personen wird über verschiedene Wege sichergestellt.
 - Krankenversorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 48 S. 2 SGB XII i.V.m. § 264 SGB V für nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Leistungsberechtigte.
 - Direkte Leistungsgewährung durch den Träger der Sozialhilfe (§ 48 S. 1 SGB XII). Die direkte Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger erfolgt in der Regel für Personen, die nur vorübergehend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Hierzu gehören z.B. Personen ohne festen Wohnsitz, die hilfebedürftig sind, sich nur vorübergehend im Zuständigkeitsbereich eines Trägers der Sozialhilfe aufhalten und der medizinischen Behandlung bedürfen.

- ▣ Die Übernahme der Krankenbehandlung durch eine Krankenkasse nach § 264 SGB V hat Vorrang vor der direkten Leistungsgewährung durch den Träger der Sozialhilfe. Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist jedoch, dass die Leistungsbeziehenden mindestens einen Monat im Hilfebezug sind.

- ▣ Die Krankenversicherungsbeiträge für eine Pflichtversicherung oder eine freiwillige Krankenversicherung werden im Rahmen des Dritten und Vierten Kapitels und nicht im Rahmen des Fünften Kapitels übernommen. Der Sozialhilfeträger übernimmt Beiträge in angemessener Höhe, bei voraussichtlich kurzer Dauer der Hilfebedürftigkeit, auch über die angemessene Höhe hinaus. Übernimmt der Träger der Sozialhilfe die Krankenversicherungsbeiträge, entstehen in der Regel keine weiteren Leistungen der Hilfen zur Gesundheit.



KeZa 501.1: Dichte der LB HzG

München und Nürnberg: nur LB, die außerhalb von Einrichtungen leben

Beobachtung

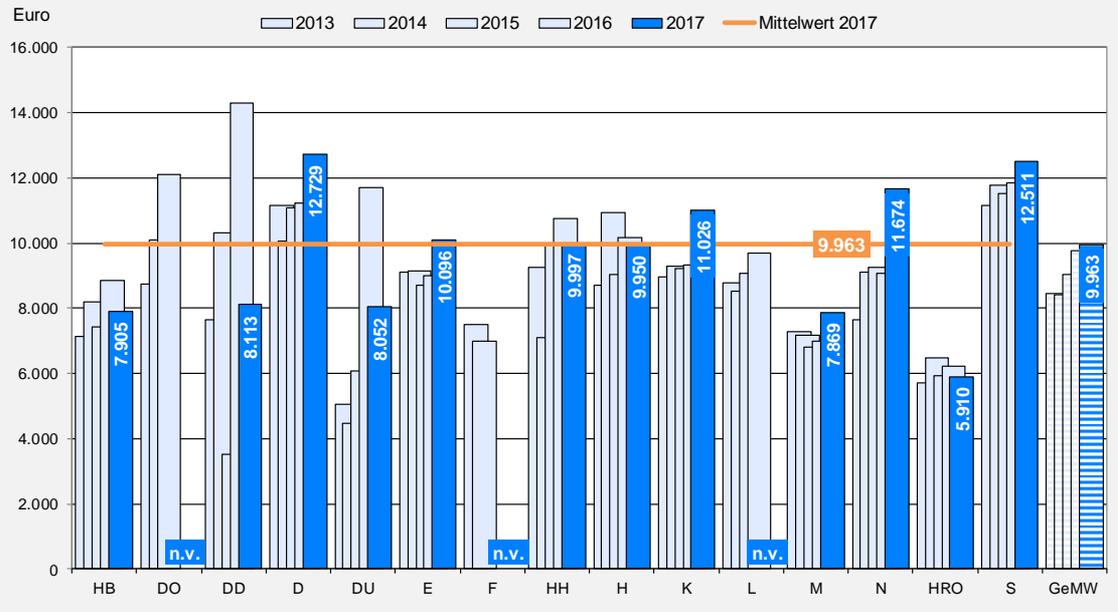
- ☐ Insgesamt zeigt sich während der letzten Jahre eine kontinuierlich sinkende Dichte.

Analyse

- ☐ Der kontinuierliche Rückgang der LB gemäß § 264 SGB V ist u.a. eine Folge der verbesserten Möglichkeiten zur freiwilligen Krankenversicherung.
- ☐ Die niedrigen Dichten in *Dresden* und *Leipzig* stehen in Zusammenhang mit den ebenfalls niedrigen Dichten in der GSiAE: Personen mit Altersrente sind i.d.R. gesetzlich pflichtversichert.
- ☐ Durch einen hohen Anteil von russischstämmigen Kontingentflüchtlingen hat *Hannover* seit Jahren den höchsten Dichtewert.

Kennzahl SGB XII 551
Gesamtauszahlungen je Leistungsbezieher HzG
am 31.12. in Euro in der Zeitreihe

con_sens



KeZa 551: Gesamtauszahlungen je LB HzG

München und Nürnberg: nur LB, die außerhalb von Einrichtungen leben

Beobachtung

- Insgesamt zeigt sich ein leichter Anstieg der Gesamtauszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren.
- Die Entwicklungen in den einzelnen Städten gestalten sich sehr unterschiedlich.

Analyse

- Die erkennbaren Differenzen in den Ausgaben der einzelnen Städte im Vergleich zum Vorjahr liegen zumeist in der Abrechnungspraxis der Krankenkassen (KK) begründet. Bspw. führen die unterschiedlichen Zeitpunkte der Rechnungsstellung zu starken Schwankungen der Gesamtauszahlungen je LB im Zeitverlauf.
- Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus vorhandenen Bedarfen an medizinischer Versorgung und der medizinischen Indikation im Einzelfall und ist für die Kommunen kaum steuerbar. Die Abrechnung und Prüfung der Leistung erfolgt i.d.R. durch die KK.

Leistungen gemäß SGB II

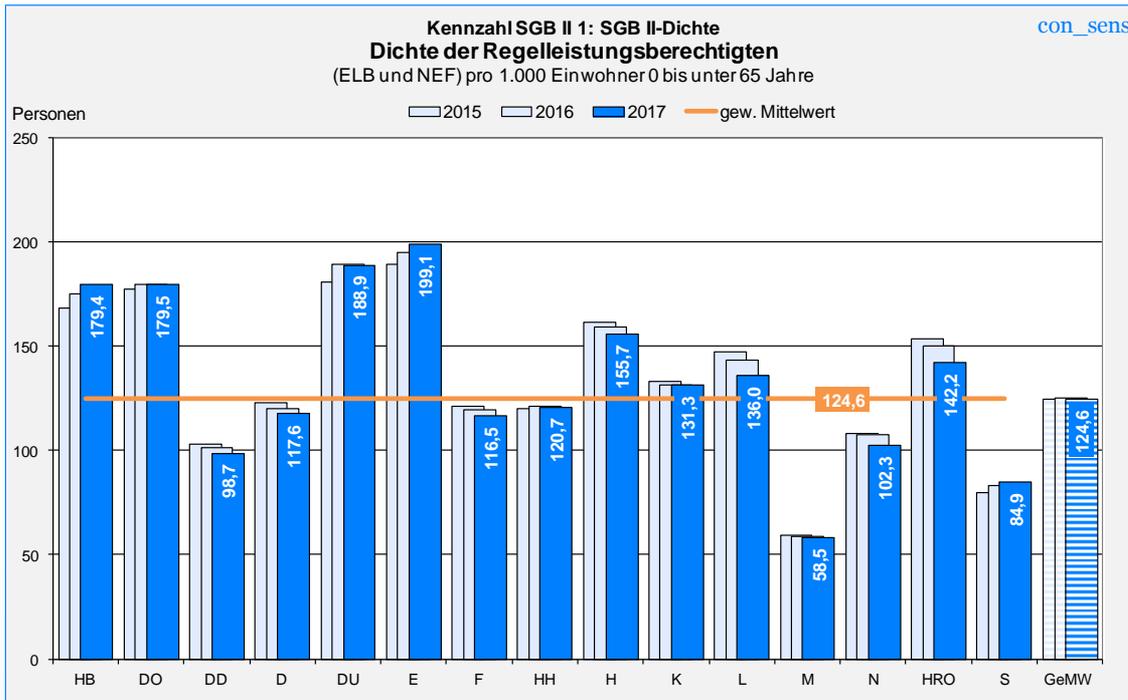
Leistungsart Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

- ▣ Die Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. das Arbeitslosengeld II (ALG II) wird nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt. Sie soll **erwerbsfähigen** Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§1 SGB II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld.
- ▣ Neben leistungsberechtigten Personen können auch Personen in einer BG leben, die selbst keine Leistungen erhalten: Nichtleistungsberechtigte (NLB), bei denen es sich um Kinder ohne Leistungsbezug (KOL) oder sonstige auszuschließende Personen (AUS), die z.B. ausreichende Rentenbezüge haben, handelt.
- ▣ Dieses Monitoring bezieht sich ausschließlich auf leistungsbeziehende Personen und Bedarfsgemeinschaften.
- ▣ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind gem. § 7 SGB II Personen, die
 - das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- ▣ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende können auch ergänzend zu anderem Einkommen oder Arbeitslosengeld (umgangssprachlich „ALG I“) bezogen werden, wenn dieses Einkommen und eventuell vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des individuellen, anerkannten Bedarfs ausreichen und „aufgestockt“ werden müssen.
- ▣ Die Daten für die Stadt *Hannover* werden durch die Region *Hannover* und nicht von con_sens erfasst; *Essen* und *Stuttgart* sind zugelassene kommunale Träger („Optionskommunen“); sie steuern somit direkt ihre Jobcenter.

Kennzahlen zu Asylherkunftsländern und Kontext Fluchtmigration

- ▣ Basierend auf der quantitativen Analyse der Antragszahlen des BAMF wählt die BA die acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer aus (Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und die Arabische Republik Syrien).
- ▣ Weitere Auswertungen beziehen sich auf das Merkmal „Fluchtmigration“* sowie die Bundeserstattung für Zahlungsansprüche laufender KdU für BG mit mind. einem ELB mit Fluchtmigrationshintergrund aus einem nichteuropäischen Herkunftsland mit erstmaligem Regelleistungsbezug SGB II ab Oktober 2015.

* Dieser Personenkreis entspricht nicht notwendigerweise der Gruppe der „Flüchtlinge“: Ausschlaggebend ist der Bezug zum Arbeitsmarkt; die Gruppe umfasst Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Flucht und einer Duldung.



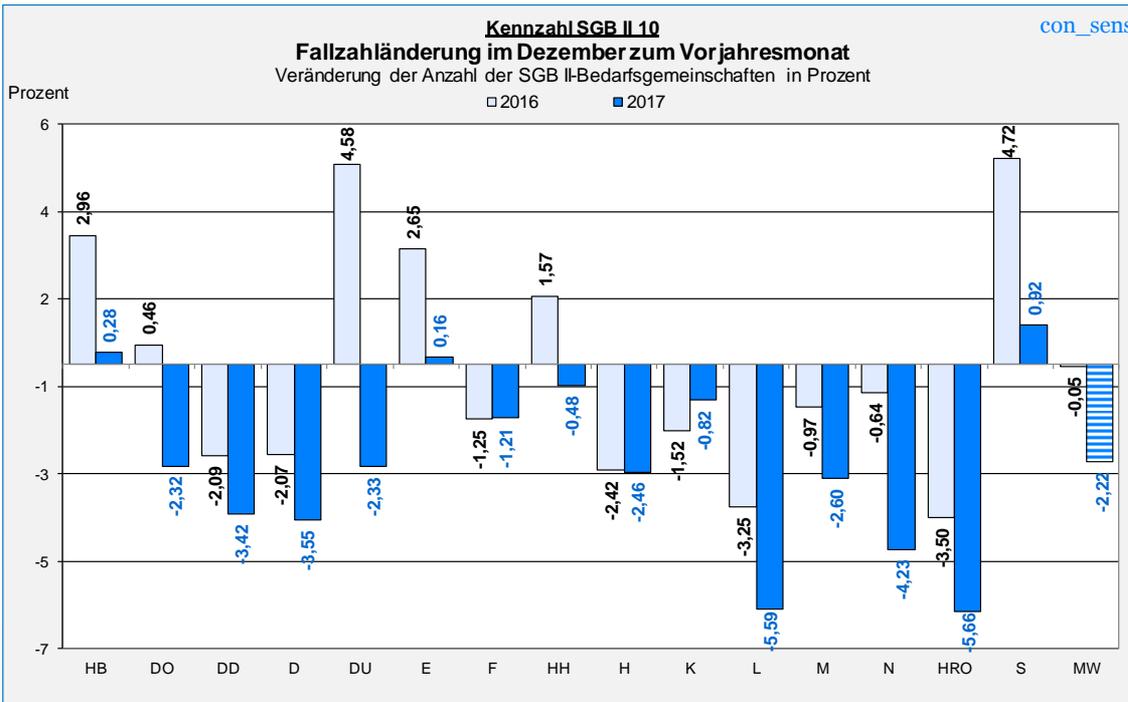
KeZa 1: Dichte der RLB

Beobachtung

- ▣ Die höchste Dichte weist *Essen* auf.
- ▣ Die niedrigste Dichte weist *München* auf.
- ▣ Steigende Dichten zeigen *Bremen*, *Essen* und *Stuttgart*.
- ▣ Die höchsten Dichten zeigen sich in den Städten des Ruhrgebiets, die höchste in *Essen*.
- ▣ Die Dichte in den ostdeutschen Städte sinkt weiterhin.
- ▣ Sinkende Dichten sind auch durch steigende Einwohnerzahlen zu erklären.

Analyse

- ▣ Die Dichten sinken nur leicht; dies ist v.a. zu erklären mit dem sich vollziehenden Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern: Innerhalb der RLB kam es zu einem Anstieg der Personen mit Fluchtmigrationshintergrund. Diese haben oftmals keine schulische oder berufliche Ausbildung.
- ▣ Eine zügige Vermittlung in den Arbeitsmarkt scheitert häufig an nicht vorhandenen bzw. anerkannten Schul- und Berufsabschlüssen.



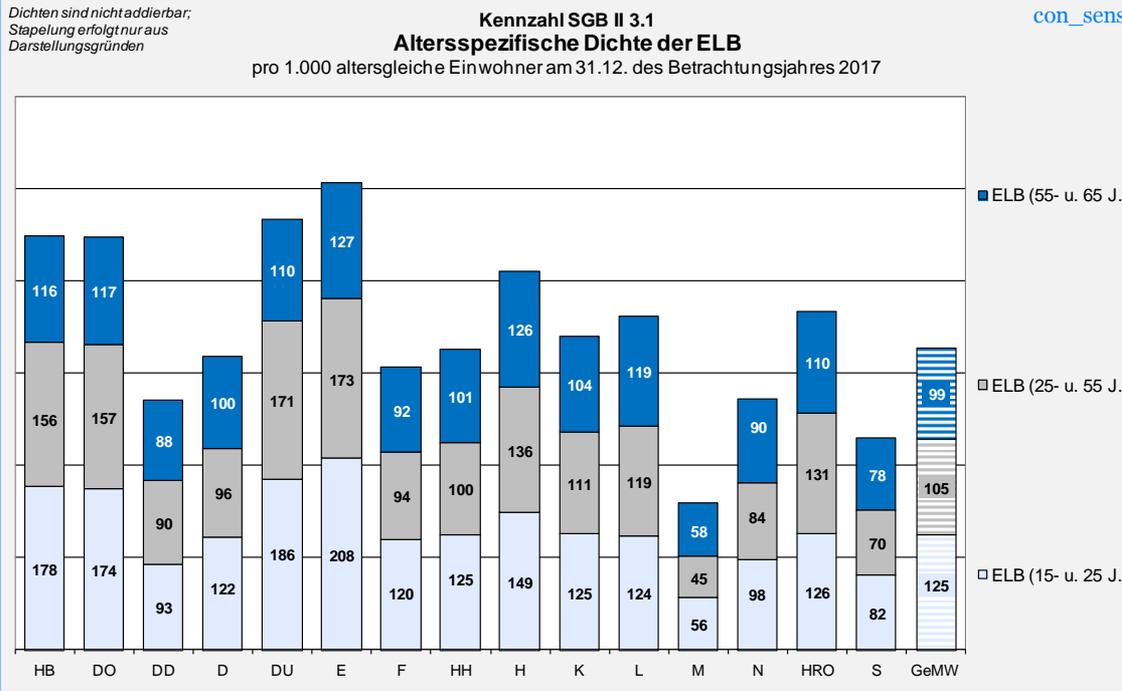
KeZa 10: Veränderung der BG

Beobachtung

- Im Mittelwert sinkt die Zahl der BG stärker als im Vorjahr.
- Die Reduktion der BG-Zahl in den ostdeutschen Städten setzt sich fort, insb. in *Leipzig* und *Rostock*, wobei *Rostock* den stärksten Rückgang verzeichnet.
- Einen Zuwachs der BG-Anzahl verzeichnen nur drei Städte (*Bremen*, *Essen*, *Stuttgart*). Der stärkste Zuwachs findet in *Stuttgart* statt.
- Eine Umkehr der Vorjahresentwicklung fand statt in *Dortmund*, *Duisburg* und *Hamburg* - hier sank die Anzahl der BG wieder.

Analyse

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im Mittelwert stärker als die Dichte der Regelleistungsberechtigten (-0,7 %).
- Die Größe der BG stieg im Mittelwert von 1,8 auf 1,9 Personen.



KeZa 3.1:

Altersspezifische Dichte der ELB

Merke: Dichten sind nicht addierbar;

Stapelung erfolgt nur aus Darstellungsgründen

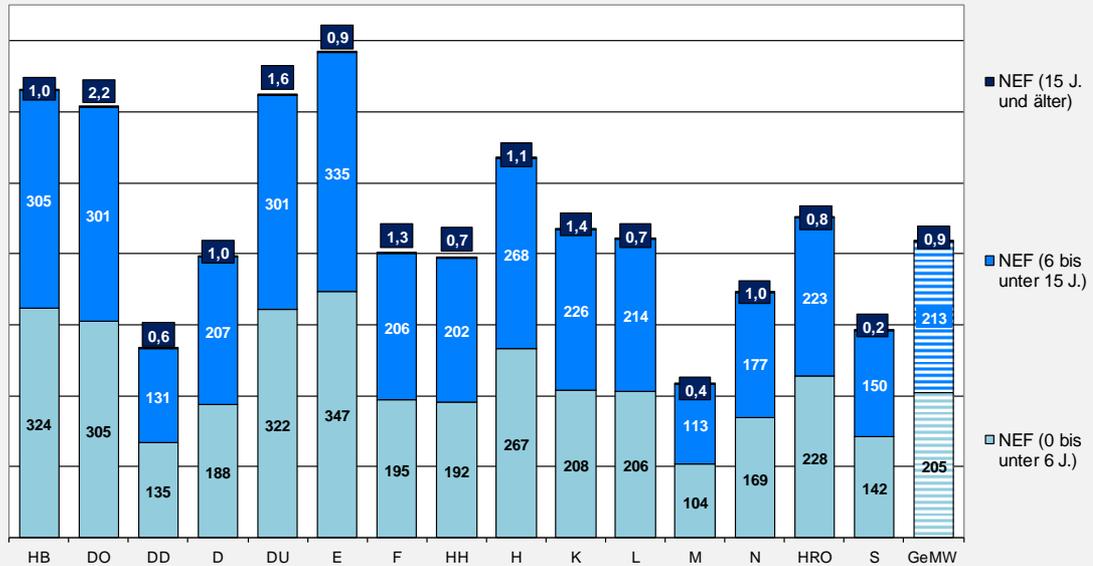
Beobachtung

- ▣ Im Mittelwert ist die Dichte in der jüngsten Altersgruppe der ELB (15-u.25 J.) am höchsten.
- ▣ In allen drei Altersgruppe weist *Essen* die höchste und *München* die niedrigste Dichte auf.

Analyse

- ▣ Die hohen Dichten der jüngsten ELB in den Städten des Ruhrgebiets und in *Bremen* hingegen lassen sich u.a. durch den hohen Anteil junger geflüchteter Männer unter den LB begründen. Zudem ist hier der Anteil an ELB ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung relativ hoch (vgl. übernächste Folie).
- ▣ Die günstige Arbeitsmarktlage in den süddeutschen Städten zeigt sich in den vergleichsweise niedrigen Dichten.

Kennzahl SGB II 3.2
Altersspezifische Dichte der NEF
 pro 1.000 altersgleiche Einwohner am 31.12. des Betrachtungsjahres 2017



KeZa 3.2:

Altersspezifische Dichte der NEF

Merke: Dichten sind nicht addierbar;

Stapelung erfolgt nur aus Darstellungsgründen

Beobachtung

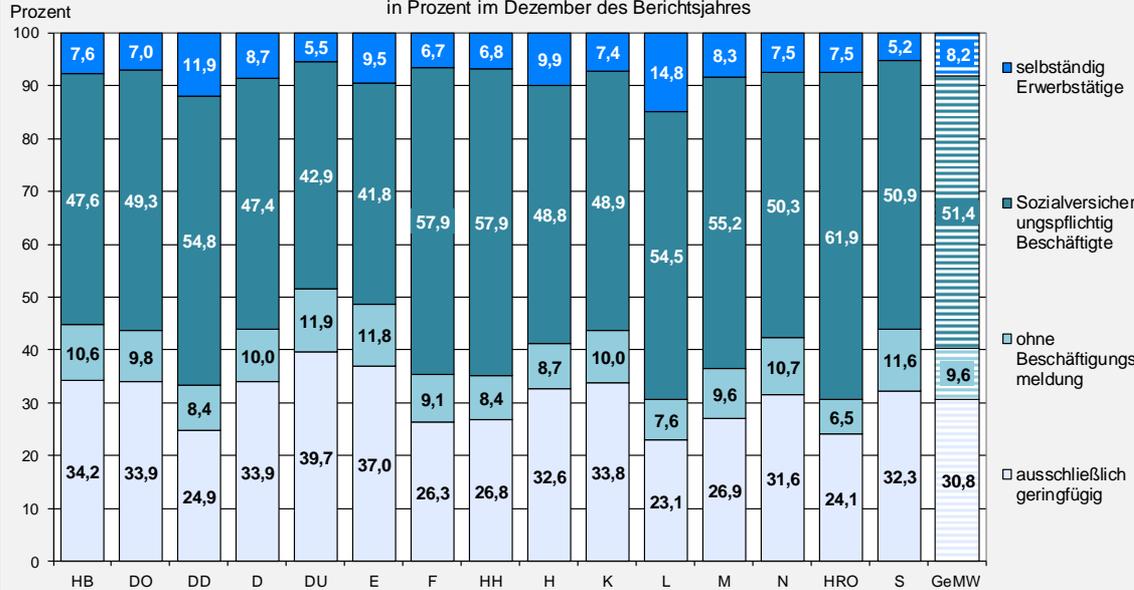
- ▣ Vor allem Kinder im Schulalter (Altersgruppe 6 bis u.15 Jahre) sind im Leistungsbezug, wobei der Unterschied zur jüngeren Altersgruppe marginal ist.
- ▣ Die Dichte ist besonders hoch in *Essen* und besonders niedrig in *München*.
- ▣ NEF bis unter 6 Jahren haben die höchste Dichte im Ruhrgebiet und in *Bremen*.
- ▣ Die Dichte der NEF ab 15 Jahre ist sehr gering, am höchsten ist sie in *Dortmund* und am niedrigsten in *Stuttgart*.

Analyse

- ▣ Die Dichten der beiden älteren Gruppen sind ggü. dem Vorjahr um jeweils 0,6 % gestiegen.
- ▣ Dies steht im Gegensatz zur Entwicklung der RLB, die im Mittelwert um 1,2 % sank.
- ▣ Im Mittelwert liegen die Dichten der Kinder deutlich über den Mittelwerten der ELB.

Kennzahl SGB II 22 a-d
Anteile der Erwerbstätigen im Leistungsbezug SGB II
 differenziert nach der Art der Erwerbstätigkeit an allen erwerbstätigen ELB
 in Prozent im Dezember des Berichtsjahres

con_sens



KeZa 22 a-d: Erwerbstätige im SGB II

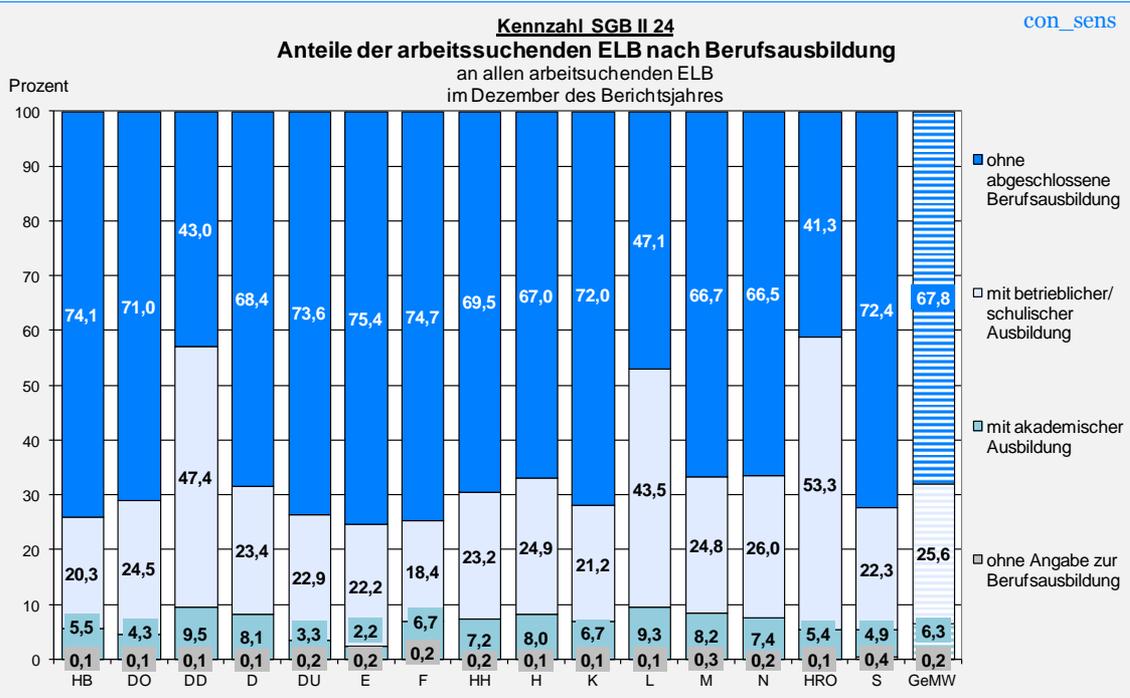
Aufgrund von möglichen Mehrfachnennungen kann es zu Werten über 100 Prozent kommen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Beobachtung

- ▣ Im Mittelwert ist gut die Hälfte der erwerbstätigen ELB sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser Wert schwankt zwischen 61,9 % in *Rostock* und 41,8 % in *Essen*.
- ▣ In *Duisburg* und *Essen* finden sich vor allem ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Leistungsbezug.
- ▣ Selbständige sind vor allem in *Sachsen* im Leistungsbezug.

Analyse

- ▣ Aus den weiteren Kennzahlen ist bekannt, dass über ein Viertel der ELB (26,6 %) erwerbstätig ist.
- ▣ In den meisten Städten scheint eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht immer den Bezug von SGB II-Leistungen zu verhindern.
- ▣ Ggü. dem Vorjahr stieg der Anteil der ausschl. geringfügig Beschäftigten an während der Anteil der Selbständigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank. Dies könnte mit der allg. Entwicklung von Löhnen zusammenhängen.



KeZa 24: Arbeitsuchende ELB nach Berufsausbildung

Quelle: Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BA)

Beobachtung

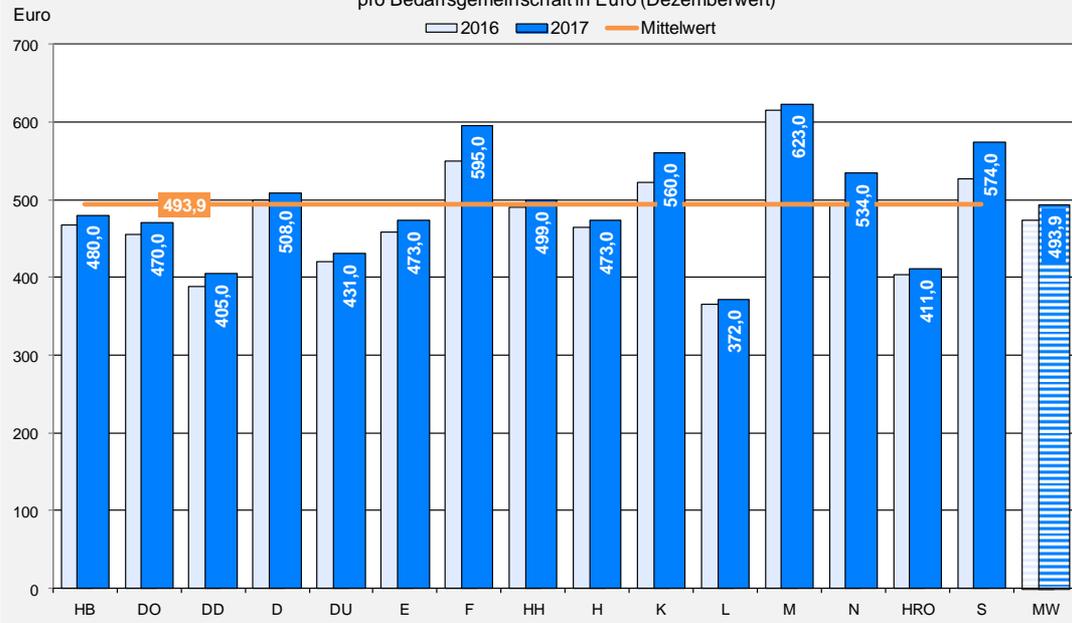
- ▣ Der Anteil der arbeitssuchenden ELB ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist im Mittelwert ggü. dem Vorjahr (60,8) stark angestiegen.
- ▣ Ihr Anteil ist in *Essen* und *Frankfurt* am höchsten.
- ▣ Der Anteil der arbeitssuchenden ELB ohne Angabe zur Berufsausbildung liegt bei 0,2 Prozent und ist somit ggü. 2016 (4,7) stark gesunken.
- ▣ In den ostdeutschen Städten sind betriebliche/schulische Ausbildungen vorherrschend.
- ▣ Die statistischen Auffälligkeiten des Vorjahres scheinen bereinigt.

Analyse

- ▣ Die früher hohen und umfassenden Ausbildungsgrade in den ostdeutschen Ländern zeigen sich heute in den Anteilen der ELB. Es wird aber auch deutlich, dass die ELB trotz vorhandener Berufsausbildung schwieriger in Arbeit zu vermitteln sind.
- ▣ Hier fällt der hohe Anteil an ELB aus nichteuropäischen Herkunftsländern ohne Schul- und Berufsausbildung ins Gewicht.

Kennzahl SGB II 35 (a)
Summe der anerkannten Kosten der Unterkunft
 pro Bedarfsgemeinschaft in Euro (Dezemberwert)

con_sens



KeZa 35 (a): Summe der durchschnittlich anerkannten laufenden KdU*

Quelle: Kreisreports der BA

Beobachtung

- ▣ Die anerkannten KdU stiegen in allen Städten ggü. 2016 an, im Mittelwert um 3,8 %.
- ▣ Sie liegen am höchsten in *München*, die niedrigsten anerkannten KdU hat *Leipzig*.
- ▣ Die stärkste Steigerung fand in *Stuttgart* (+8,2 %) statt.

* Diese bilden nicht unbedingt das Mietniveau in den Städten ab und weichen von kommunalen Haushaltsdaten ab.

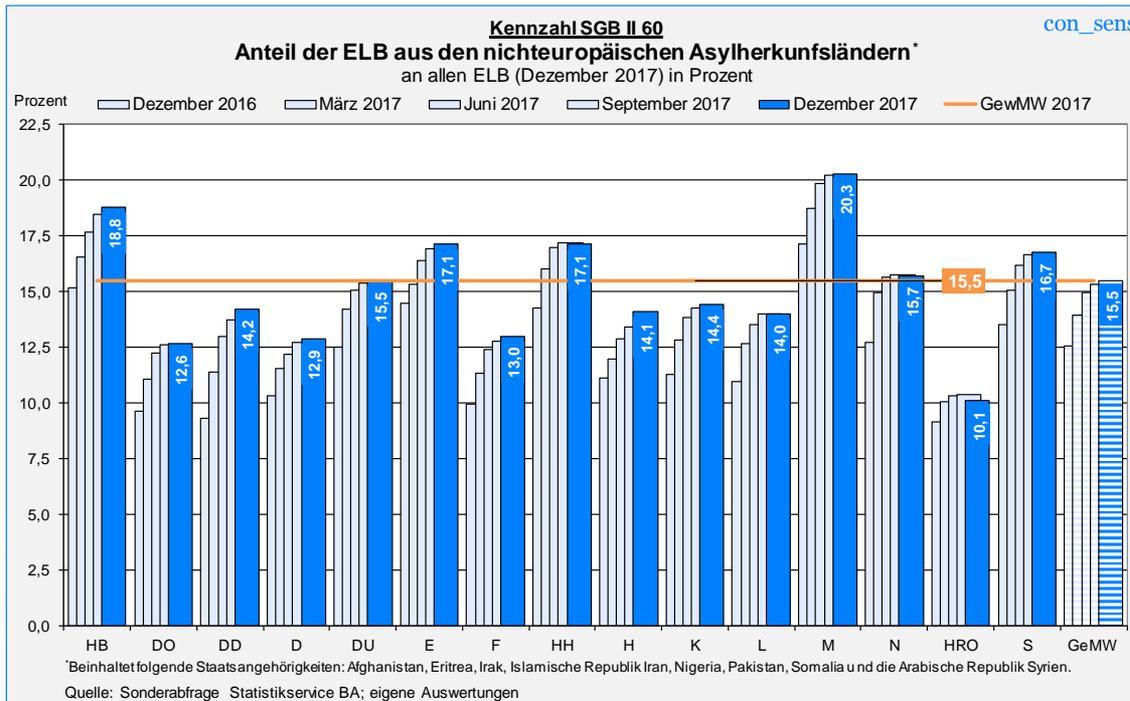
Analyse

- ▣ Beeinflusst wird die Höhe der anerkannten KdU durch das Mietniveau in den Städten, die Struktur der BG und die Kosten für die Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge.
- ▣ Die Städte betreiben bei Festlegung der anzuerkennenden Mieten aufwändige Verfahren, um die Voraussetzung für das gerichtlich geforderte schlüssige Konzept zu erfüllen.

KeZa 60: Anteil der ELB aus den nichteuropäischen Herkunftsländern

Beobachtung

- ▣ Deutlich sichtbar ist eine Steigerung des Anteils an allen ELB auf zuletzt 15,5 % (2016: 12,5 %).
- ▣ Er ist besonders hoch in *München* und vergleichsweise niedrig in *Rostock*.
- ▣ Die Zuwächse innerhalb eines Jahres fallen bei vielen Städten weiterhin unterschiedlich aus.
- ▣ Nur in *Rostock* und *Hamburg* ging der Anteil zurück.



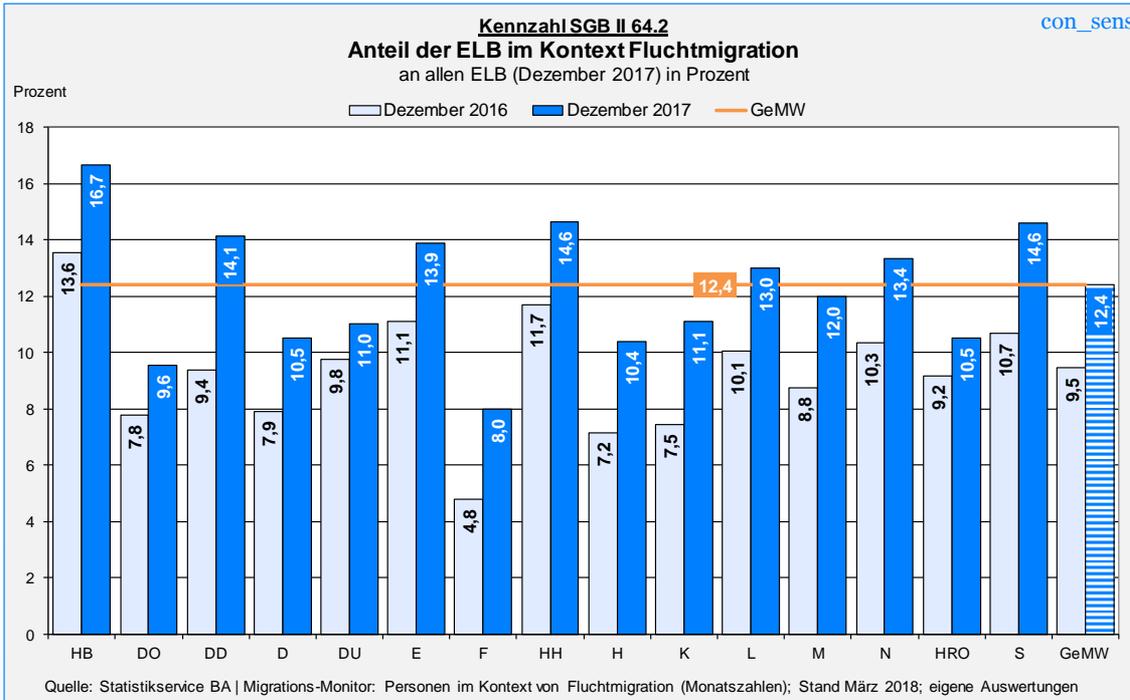
Analyse

- ▣ Während die Gesamtzahl der ELB ggü. 2016 um 1,4 % anstieg, stieg die Zahl der ELB aus den acht asylstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern um 23 % an, dies ergibt einen deutlich gestiegenen Anteil dieser Gruppe an allen ELB.
- ▣ Hier zeigt sich deutlich der Rechtskreiswechsel und ggf. auch die schlechteren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Qualifikationen (Schulabschluss, Berufsausbildung oder noch nicht anerkannter Abschlüsse).
- ▣ Der hohe Anteil in *München* lässt sich mit einer vergleichsweise niedrigen Anzahl von ELB insgesamt erklären.

KeZa 64.2: Anteile ELB im Kontext Fluchtmigration

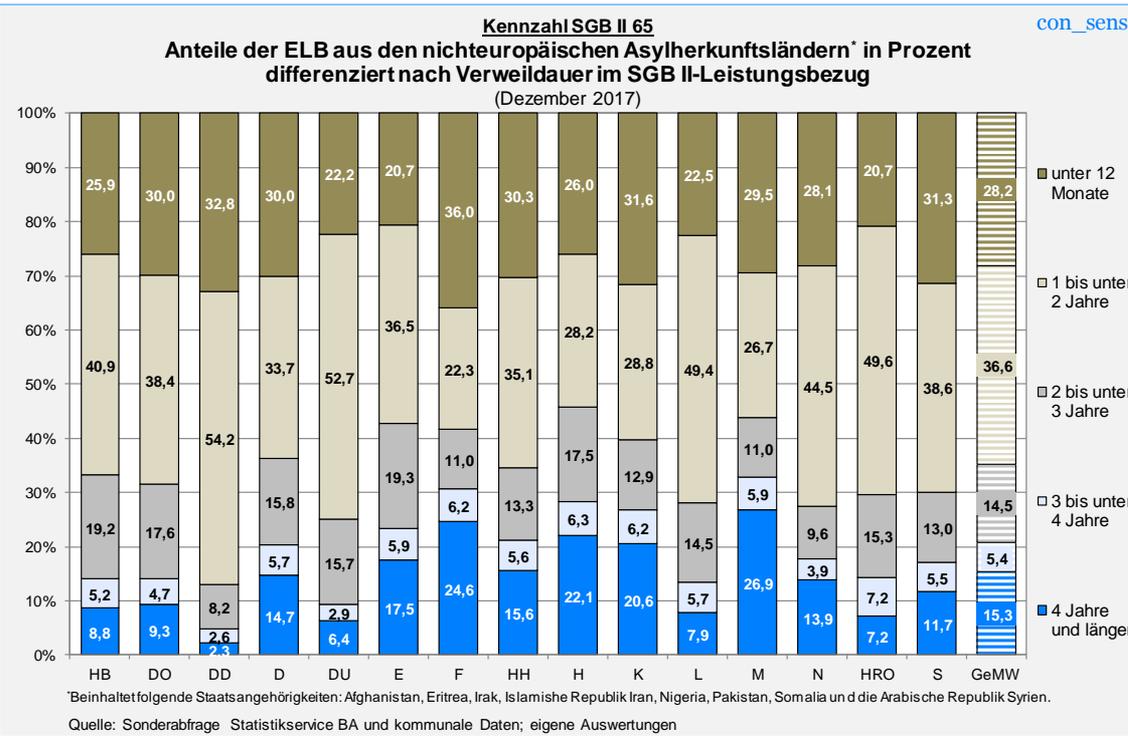
Beobachtung

- ▣ Personen in diesem Kontext sind Ausländer mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen und einer Duldung (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz).
- ▣ Der Bund übernimmt für diesen Personenkreis die Kosten der Unterkunft.
- ▣ Ihr Anteil an allen ELB ist in *Bremen* am höchsten und in *Frankfurt* am niedrigsten.
- ▣ Im Mittelwert stieg ihr Anteil auf 12,4 (Vorjahr: 9,5 %).



Analyse

- ▣ Aus diesem Datensatz sind deutliche Auswirkungen dieser Personengruppe auf die Dichte der ELB seit Herbst 2015 zu erkennen.



KeZa 65: Anteile der ELB nach Verweildauer

Beobachtung

- Im Vorjahr war knapp die Hälfte der ELB unter 12 Monate im Leistungsbezug. Dieser Anteil ist auf 28,2 % gesunken.
- Im Mittelwert sind knapp zwei Drittel der ELB (64,8 %) bislang unter zwei Jahre im Leistungsbezug.
- Die „neuen“ ELB dieser Gruppe finden sich insbesondere in *Essen* und in *Rostock*.
- In *Frankfurt* und *München* zeigen sich die höchsten Anteile derjenigen ELB mit einer Verweildauer ab 2 Jahre.

Analyse

- Der Anteil der ELB mit einer Verweildauer von 1 bis unter 2 Jahre hat deutlich zugenommen (Vorjahr: 20,9 %).
- Dies deutet darauf hin, dass sich für diese Gruppe der Leistungsbezug verstetigt.
- Frankfurt* und *München* hatten auch vor dem Zustrom an Flüchtlingen bereits eine stabile Gruppe aus den acht Herkunftsländern.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Entwicklung der Asylantragszahlen

- ▣ 222.683 Asylanträge bundesweit im Jahr 2017 (davon 198.317 Erstanträge).
 - Rückgang der Antragszahlen gegenüber dem Vorjahr: -70,1 %
- ▣ Da zwischen der Ankunft der Asylsuchenden und dem Stellen des Asylantrags einige Zeit liegen kann, liegt die Zahl der gestellten Anträge im Jahr 2017 höher als die Zahl der tatsächlich in Deutschland ankommenden Asylsuchenden.

Begrifflichkeiten

- ▣ Asylsuchende/Asylbewerber: Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde.
 - Leistungen nach AsylbLG (während des laufenden Asylverfahrens)
- ▣ Asylberechtigte: Laut Art. 16a des Grundgesetzes steht Asyl allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden, d.h. dass sie von ihrem Staat wegen ihrer politischen Überzeugung so stark ausgegrenzt werden, dass ihre Menschenwürde verletzt ist. Allgemeine Notsituationen wie Armut oder Bürgerkrieg berechtigen nicht zu Asyl.
- ▣ Flüchtling: Laut Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, der in ihrem Heimatland Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung droht.
- ▣ Subsidiärer Schutz: Menschen aus Krisengebieten, die keine Aussicht auf Asyl oder Anerkennung als Flüchtling haben, können unter subsidiären Schutz gestellt werden, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland "ernsthafter Schaden" droht, z.B. die Verhängung der Todesstrafe, Folter oder willkürliche Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts.
- ▣ Duldung: Wird bei Personen mit negativem Asylbescheid die Abschiebung ausgesetzt, bspw. aufgrund fehlender Ausweisdokumente oder Krankheit, erhält die Person vorübergehend eine Duldung.
 - Leistungen nach AsylbLG (für die Zeit der Duldung)

Gesetzliche Grundlage

- ▣ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Regelung der Höhe und Form von Leistungen für Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer und Sicherung des Grundbedarfs:
 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern,
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 3 Abs. 3 AsylbLG),
 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
 - Weitere Leistungen bei besonderen Umständen, die vom Einzelfall abhängen (§ 6 AsylbLG),
 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG): Nach einem Aufenthalt im Bundesgebiet über eine Dauer von 15 Monaten ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend anzuwenden.

- ▣ Leistungsberechtigter Personenkreis nach § 1 AsylbLG:
 - Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
 - Ausländer, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
 - Ausländer, die eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
 - Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind,
 - Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige Kinder der aufgeführten Personengruppen.

Betrachtete Leistungen

- ▣ Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG
- ▣ Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG
- ▣ Schwerpunkte: § 2 und § 3 AsylbLG

Besonderheiten

- ▣ Verteilung der Asylerstantragsteller auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel, der jährlich auf der Grundlage von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der einzelnen Länder berechnet wird (im Folgenden für 2017, gerundet):
 - 0,95 % Bremen, 2,56 % Hamburg
 - 2,01 % Mecklenburg-Vorpommern, 5,06 % Sachsen, 7,40 % Hessen, 9,33 % Niedersachsen
 - 12,97 % Baden-Württemberg, 15,53 % Bayern, 21,14 % Nordrhein-Westfalen
- ▣ Regelung der Zuständigkeit für die Durchführung des AsylbLG und der Kostenträgerschaft durch die Bundesländer.
- ▣ Uneinheitliche Erstattungsregelungen auf Länderebene und unterschiedliche finanzielle Lage der Kommunen:
 - Herausforderungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Städten
 - Die Höhe der Landeserstattungen ist auch beeinflusst durch die Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsbeziehenden, z.B. Herkunft, Dauer des Leistungsbezuges etc.

Wirkungszusammenhänge AsylbLG mit anderen Leistungsbereichen

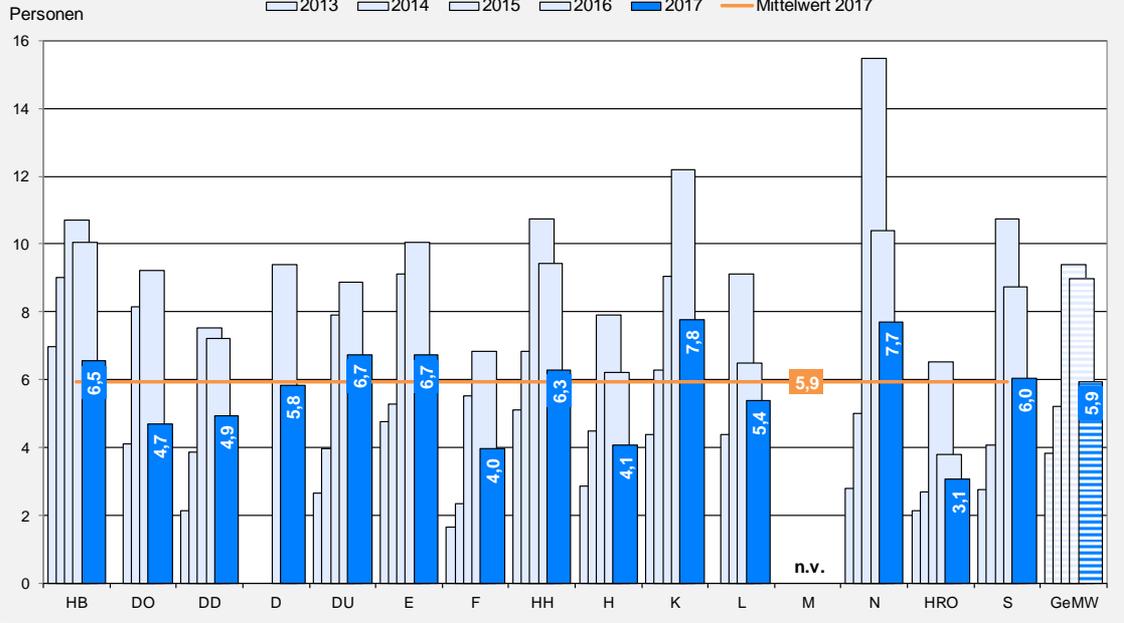
- ▣ AsylbLG und SGB II
 - Die Mehrheit der Leistungsbezieher wechselt im Falle eines positiven Asylbescheides in den Rechtskreis SGB II.
 - Oftmals verbleiben die anerkannten Flüchtlinge aufgrund des knappen Wohnungsmarktes zunächst weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften.
 - In diesem Fall werden Gebühren für die Kosten der Unterkunft erhoben, die zumeist mit den Jobcentern abgerechnet werden.
 - Zwischen den Städten bestehen jedoch unterschiedliche Gebührensatzungen und damit verbundene administrative Vorgänge in Hinblick auf die Abrechnungspraxis der Jobcenter.

- ▣ AsylbLG und SGB XII
 - Nur ein sehr geringer Teil der Leistungsbezieher wechselt im Falle eines positiven Asylbescheides in die GSiAE: 0,6 % der Asylwerber im Jahr 2017 waren 65 Jahre und älter, der Anteil der anerkannten Flüchtlinge in dieser Altersgruppe war entsprechend noch geringer.

- ▣ AsylbLG und WNP
 - Wohnungen müssen für Obdachlose ebenso akquiriert werden wie für Flüchtlinge.
 - Herausforderung der Städte ist es, keine Konkurrenzsituation entstehen zu lassen.

KeZa 1 Asyl
Dichte der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG insgesamt
 pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.

con_sens



KeZa 1: Dichte der LB nach dem AsylbLG pro 1.000 EW

Beobachtung

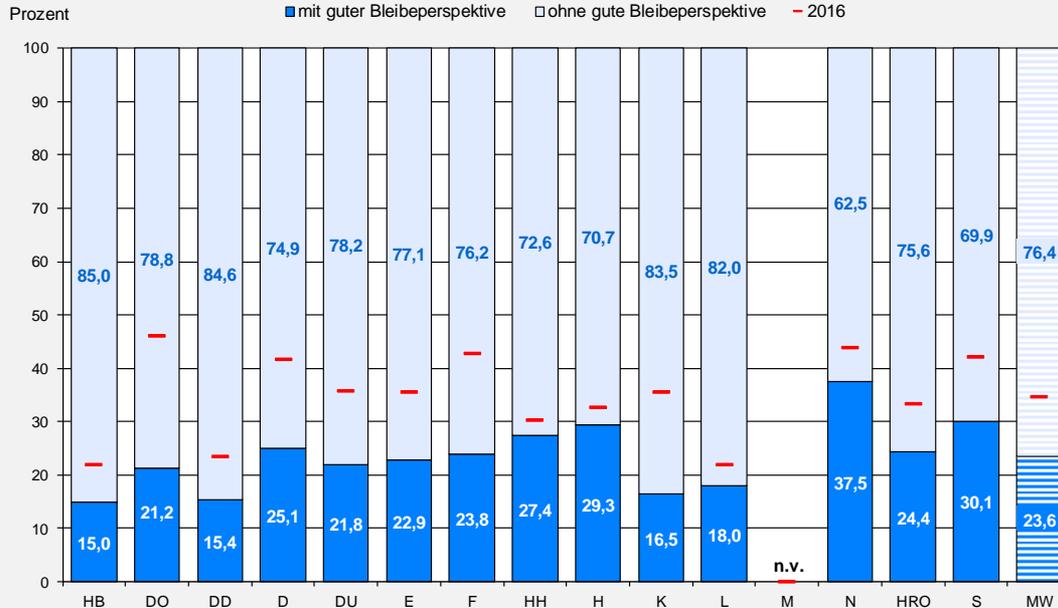
- ▣ Unterschiedlich hohe Dichten in den Städten.
- ▣ Der Rückgang setzt sich in diesem Jahr im Mittelwert der Städte stärker fort als im Vorjahr (-32,2 %).
- ▣ Geringere Rückgänge in *Leipzig* (-17,2 %) und *Rostock* (-19,3 %); Halbierung der Dichte in *Dortmund* (-49,3 %).

Analyse

- ▣ Die Unterschiede zwischen den Dichtewerten sind durch verschiedene Zuweisungsquoten bedingt.
- ▣ Die Gesamtentwicklung spiegelt den Höhepunkt der Zuwanderung im Jahr 2015 wider.
- ▣ In einigen Städten zeigen sich die höchsten Werte erst im Jahr 2016, was auf die unterschiedliche und teilweise längere Dauer der Asylverfahren des BAMF zurückzuführen ist, wodurch Personen länger im Asylverfahren verbleiben.

KeZa 1.a.1 Asyl
Anteil der Leistungsbeziehenden nach Bleibeperspektive
 an allen Leistungsbeziehenden AsylbLG in Prozent zum Stichtag 31.12.

con_sens



KeZa 1.a.1: Anteile der LB nach Bleibeperspektive

Länder mit guter Bleibeperspektive im Jahr 2017:
 Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia

Beobachtung

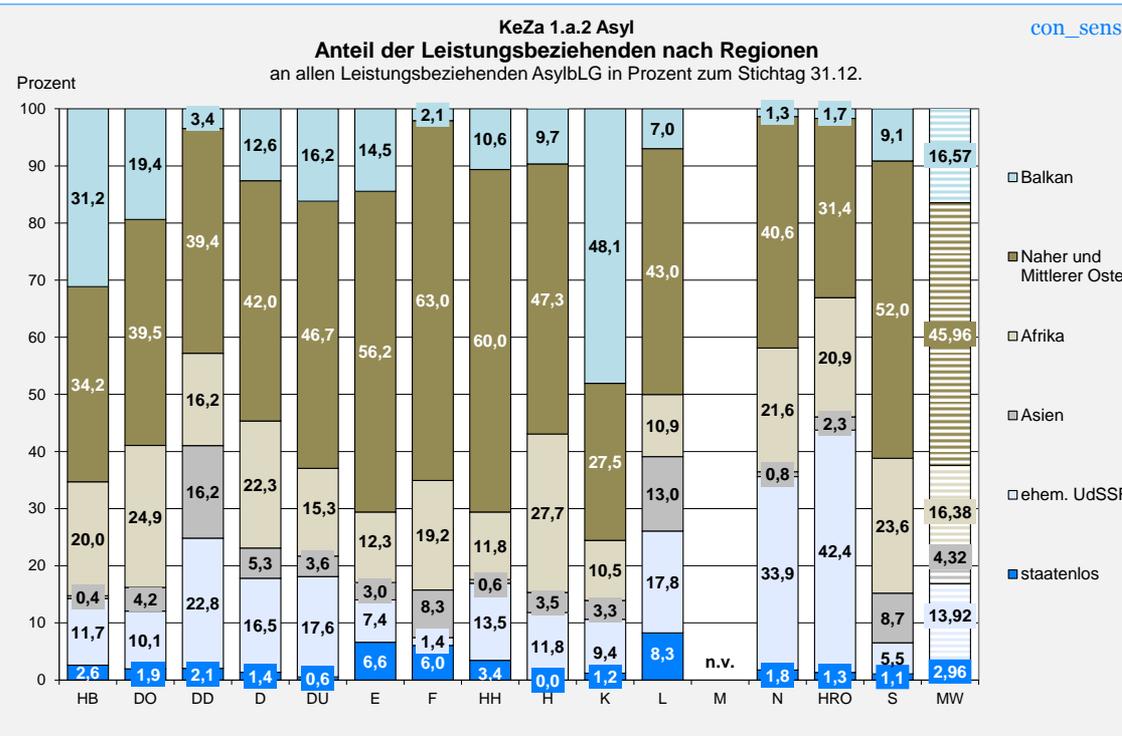
- In allen Städten überwiegt der Anteil der LB ohne gute Bleibeperspektive (Mittelwert: 67,6 %).
- Der Anteil der LB mit guter Bleibeperspektive ist gegenüber dem Vorjahr in allen Städten zurückgegangen.
- Höhere Anteile von LB mit guter Bleibeperspektive in *Nürnberg, Stuttgart* und *Hannover*.
- Geringere Anteile in *Bremen, Dresden* und *Köln*.

Analyse

- Rückgang des Anteils von LB mit guter Bleibeperspektive gegenüber dem Vorjahr durch schnellere Asylverfahren und Anerkennung dieser Personen, sodass ein rascher Übergang in andere Leistungsbereiche (bspw. SGB II) gelingt.
- Die Rückkehraktivitäten haben einen Einfluss auf die Höhe des Anteils der LB ohne gute Bleibeperspektive.
- Geringer Anteil in *Köln* durch einen hohen Anteil an langjährigen Bestandsfällen mit Duldung.

Zuordnung der Länder zu den Regionen der Kennzahl 1.a.2 (s. nächste Folie)

Kategorie	Länder
Balkanländer	Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Kosovo, Albanien, Serbien
Afrikanische Länder	Mauretanien, Mali, Senegal, Gambia, Marokko, Guinea, Algerien, Ägypten, Sudan, Ghana, Libyen, Äthiopien, Somalia, Eritrea, Nigeria
Ehemalige UdSSR	Weißrussland, Georgien, Aserbajdschan, Moldau, Armenien, Ukraine, Russland
Naher und mittlerer Osten	Palästina, Türkei, Libanon, Iran, Syrien, Irak, Afghanistan
Asien	Vietnam, Indien, Pakistan



KeZa 1.a.2: Anteile der LB nach Herkunftsregionen

Um Doppelzählungen zu vermeiden sind in der Kategorie "Naher Osten" keine afrikan. Länder, in der Kategorie "Asien" keine Länder des Nahen Ostens enthalten.

Beobachtung

- ▣ Es überwiegt der Anteil der LB aus dem Nahen und Mittleren Osten (Mittelwert 46 %), insb. in *Frankfurt* und *Hamburg*.
- ▣ LB aus der ehem. UdSSR v.a. in den neuen Bundesländern und in *Nürnberg*.
- ▣ Hoher Anteil von LB aus afrikanischen Ländern in *Hannover*, LB aus Balkanländern v.a. in *Köln* und *Bremen*.

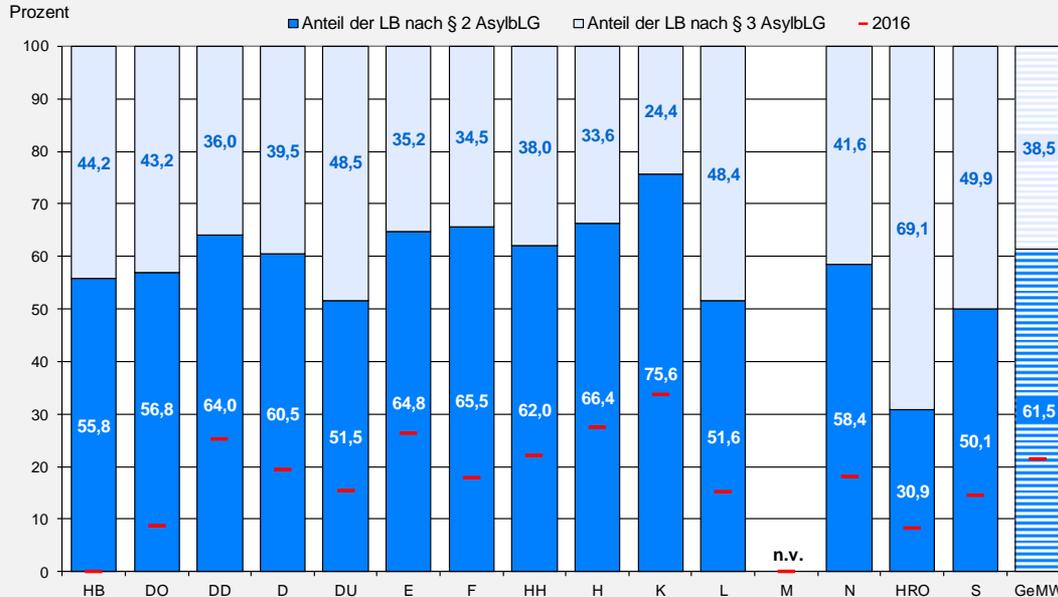
Analyse

- ▣ Durch bestehende Communities und die Berücksichtigung von Verwandtschaftsverhältnissen bei der Zuweisung überwiegen in den Städten bestimmte Personengruppen (z.B. Libanesen in *Essen*, Afghanen in *Hamburg*).
- ▣ In *Leipzig* gibt es eine größere Zahl von Personen, die aufgrund unklarer Staatsangehörigkeit keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, aber auch nicht rückgeführt werden können, sodass deren Anteil bei insgesamt rückläufigen Fallzahlen zunimmt.

KeZa 4.1 und 4.2 Asyl Anteil der Leistungsbeziehenden mit laufenden Leistungen nach § 2 und § 3 AsylbLG

con_sens

an allen Leistungsbeziehenden AsylbLG in Prozent zum Stichtag 31.12.



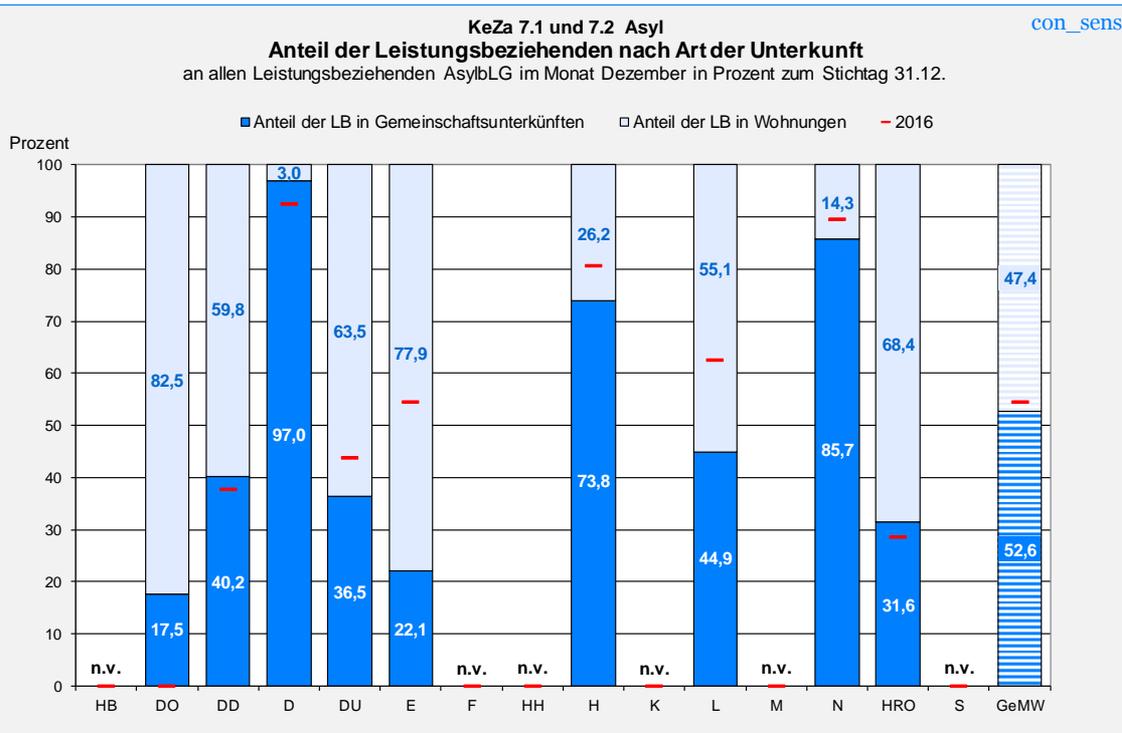
KeZa 4.1-4.2: Anteile der LB nach §§ 2-3 AsylbLG

Beobachtung

- In fast allen Städten überwiegt der Anteil der LB nach § 2 AsylbLG (Mittelwert: 61,5 %).
- Damit ist das Verhältnis vom Vorjahr nun umgekehrt: Der Anteil der LB nach § 3 AsylbLG ist von 78,5 % auf 38,5 % gesunken (-51 %).
- Nur in *Rostock* überwiegt der Anteil der LB nach § 3 AsylbLG (69,1 %); in *Stuttgart* sind die Anteile annähernd gleich groß.

Analyse

- Der starke Rückgang des Anteils der LB nach § 3 AsylbLG entsteht durch die geringere Zahl an Erstanträgen und schnellere Anerkennungen.
- Hohe Dichte von LB nach § 2 AsylbLG kann bedingt sein durch eine größere Zahl an Personen mit – teils jahrelanger – Duldung, z.B. in *Köln* (vgl. auch Folie 52).
- In *Rostock* hatten viele LB nach § 3 AsylbLG die Wartezeit von 15 Monaten auf Leistungen analog SGB XII noch nicht erfüllt.



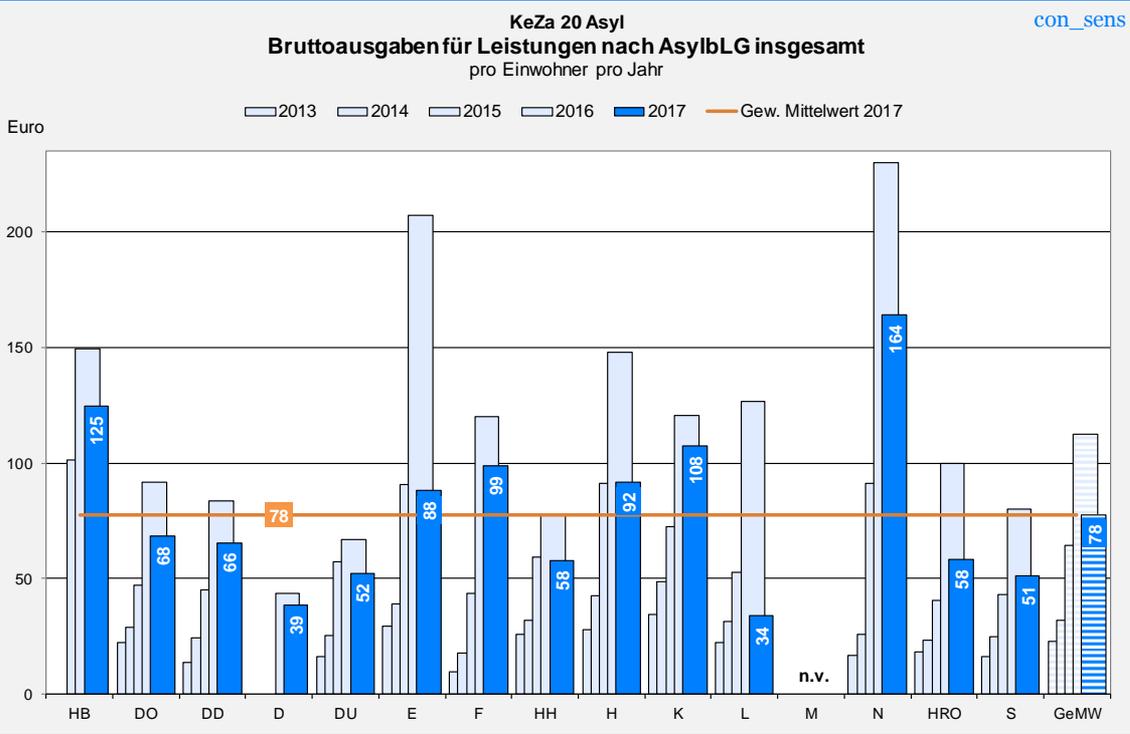
KeZa 7.1-7.2: Anteile der LB nach Art der Unterkunft

Beobachtung

- Im Mittelwert der Städte haben sich die Anteile gegenüber dem Vorjahr nur leicht angenähert.
- Sehr deutliche Unterschiede der Anteile in den einzelnen Städten.
- Spannweite des Anteils der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen reicht von 17,5 % in *Dortmund* bis 97,0 % in *Düsseldorf*.

Analyse

- Die Form der Unterbringung ist stark von der Situation auf dem jeweiligen Wohnungsmarkt beeinflusst. So ist in *Düsseldorf* kaum angemessener Wohnraum vorhanden.
- Das Integrationskonzept der Stadt *Dortmund* beinhaltet eine frühzeitige Wohnraumvermittlung, um eine Angliederung im Stadtbezirk zu ermöglichen.
- Der Anstieg des Anteils der LB in Wohnungen in *Essen* ist eine Folge der Initiierung einer Wohnungsvermittlungsagentur.



KeZa 20: Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG pro Einwohner

Beobachtung

- ▣ Nach einem Höchststand im Jahr 2016 sinken die Ausgaben nun in allen Städten (Rückgang Mittelwert um 30,8 %) und spiegeln die gesunkenen Fallzahlen wider.
- ▣ Unterschiedliche Ausgabenniveaus in den Städten: von 34 Euro pro Einwohner in *Leipzig* bis 164 Euro in *Nürnberg*.

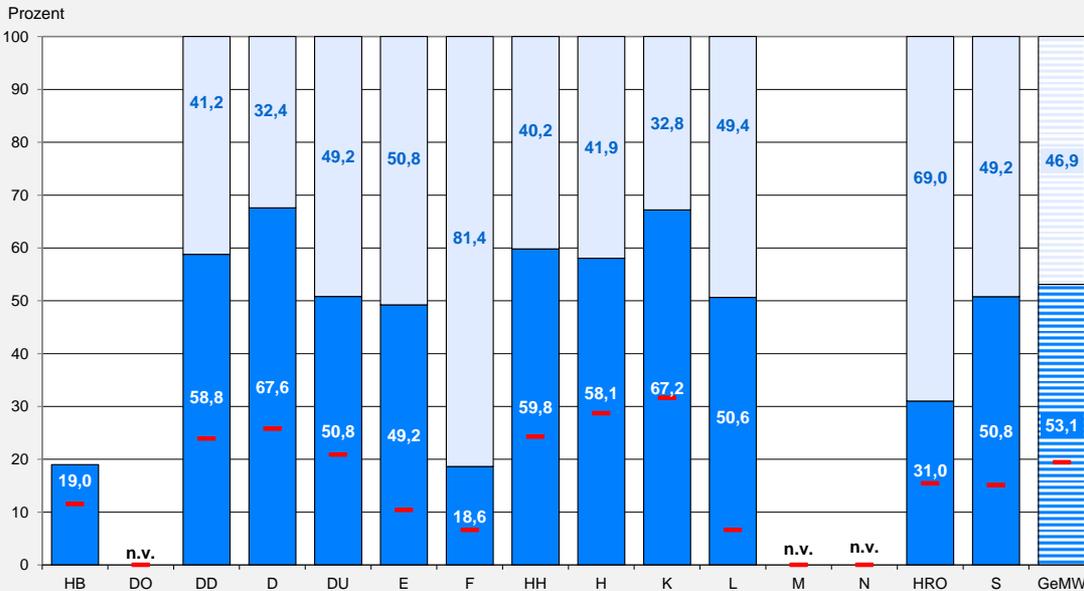
Analyse

- ▣ Verschiedene Unterbringungsformen und v.a. Buchungssystematiken der Kommunen führen zu unterschiedlichen Ausgabenniveaus und eingeschränkter Vergleichbarkeit.
- Bsp. Kosten der Unterbringung und/oder Ausgaben für Betreuung: teilweise komplett als Leistung nach AsylbLG abgerechnet; andernorts wird Pauschalbetrag gebucht, sodass nur ein Teil der tatsächlichen Unterbringungskosten in den Ausgaben AsylbLG enthalten ist, oder überhaupt nicht als Leistung nach AsylbLG abgerechnet wird.

KeZa 22.1-2 Asyl
Anteile der Ausgaben für Leistungen nach AsylbLG in Prozent
 - differenziert nach §§ 2-3 AsylbLG im Betrachtungsjahr 2017

con_sens

□ Anteil Bruttoauszahlungen für Leistungen nach § 3 AsylbLG ■ Anteil Bruttoauszahlungen für Leistungen nach § 2 AsylbLG — 2016



KeZa 22.1-22.2: Anteile der Ausgaben nach §§ 2-3 AsylbLG
 GeMW 2017 ohne Bremen

Beobachtung

- Im Mittelwert starke Verschiebung gegenüber dem Vorjahr, sodass die Anteile inzwischen beinahe gleich groß sind.
- Spannweite der Ausgaben für § 2 AsylbLG von 18,6 % in *Frankfurt* bis 67,6 % in *Düsseldorf*.

Analyse

- Verringerung des Anteils der Ausgaben für § 3 AsylbLG durch Rückgang der Zahl an Erstanträgen und schnellere Anerkennungen (vgl. auch Folie 55).
- *Köln* hat entsprechend der hohen Zahl von LB nach § 2 AsylbLG auch einen entsprechend hohen Kostenanteil (vgl. Folie 55).
- In *Frankfurt* werden die Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte vollständig zu Lasten der Buchungsstellen nach § 3 AsylbLG gebucht. Eine Differenzierung der Unterkunftskosten nach Personenkreis ist nicht möglich.

Prävention von Wohnungsnotfällen

Prämissen

- ▣ Zunehmend angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten der Städte.
 - Steigende Mietpreise, Mangel an günstigen und öffentlich geförderten Wohnungen.
- ▣ Weiterhin hohe Dichte von Personen mit existenzsichernden Leistungen.
- ▣ Zunahme von Haushalten mit Multiproblemlagen.
- ▣ Vor dem Hintergrund sozialer aber auch fiskalischer Zielsetzungen steht präventives Arbeiten und frühzeitige Intervention im Fokus, um Wohnungsverlust abzuwenden.
- ▣ Hohe Bedeutung von Nachbetreuung der Betroffenen, um einen erneuten Wohnungsnotfall zu verhindern.

Definition Wohnungsnotfall

- ▣ „Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.“
– Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW)

Kommunale Aufgabe der Wohnraumsicherung

- ▣ Die kommunale Aufgabe der Wohnraumsicherung gehört zu den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:
 - Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII und
 - Abwendung von Obdachlosigkeit nach dem Ordnungsbehördengesetz

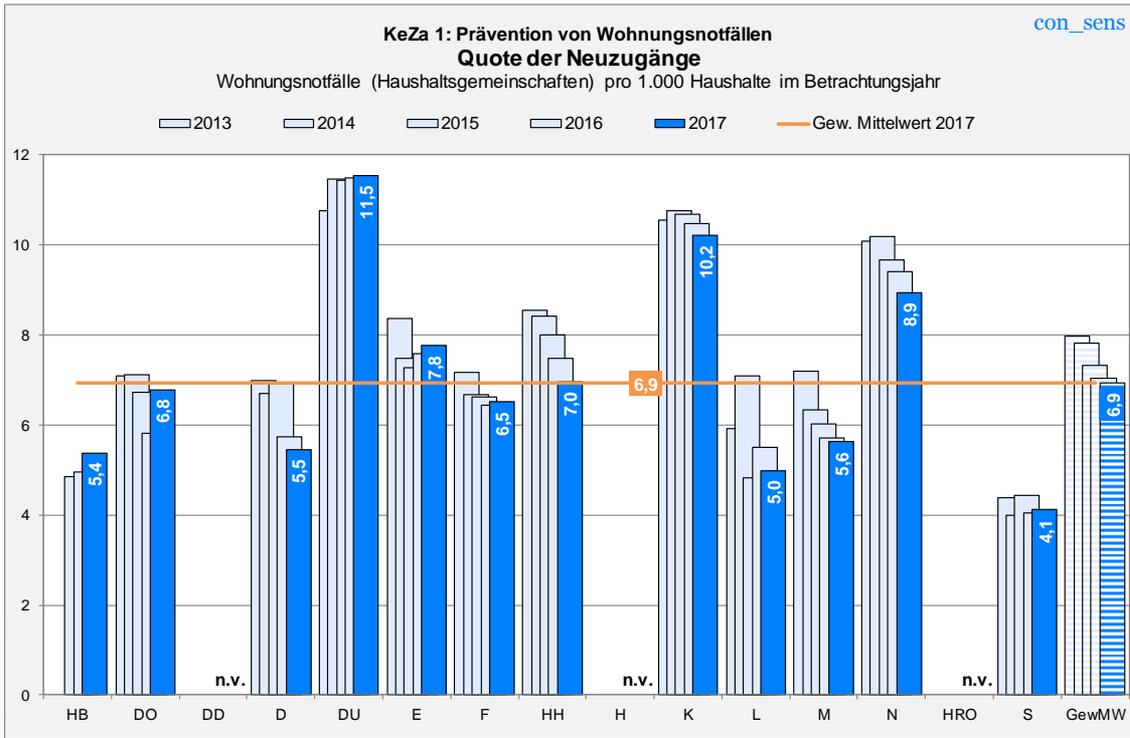
Kommunale Zielsetzungen

- ▣ Übergeordnete Ziele der Städte und deren Fachstellen für die Präventionsarbeit:
 - Nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit
 - Möglichst Erhalt des ursprünglichen Wohnraums für die Betroffenen

- ▣ Daraus leiten sich die folgenden Steuerungsziele ab:
 - Frühzeitiges Erreichen der Betroffenen
 - Unterstützung der Betroffenen dabei, nachhaltig im eigenen Wohnraum verbleiben zu können
 - Verhinderung von wiederkehrenden Wohnungsnotfällen
 - Vermeidung der Folgekosten von Wohnungsverlust

Steuerungsansätze und Maßnahmen

- ▣ Kooperation mit Wohnungsgesellschaften und Vermietern
- ▣ Kooperation mit relevanten Stellen wie Jobcenter, Jugendamt, Schuldnerberatung etc.
- ▣ Schaffung niedrighschwelliger Zugänge und dezentraler Angebote
- ▣ Steigerung des Bekanntheitsgrades der Fachstelle
- ▣ Aufsuchende Arbeit, Hausbesuche
- ▣ Einsatz von Fallmanagement
- ▣ Übernahme von Mietschulden
- ▣ Bündelung von Qualifikationen und Unterstützung aus einer Hand
- ▣ Vermittlung weiterführender Hilfen



KeZa 1: Quote der Neuzugänge pro 1.000 Haushalte

Beobachtung

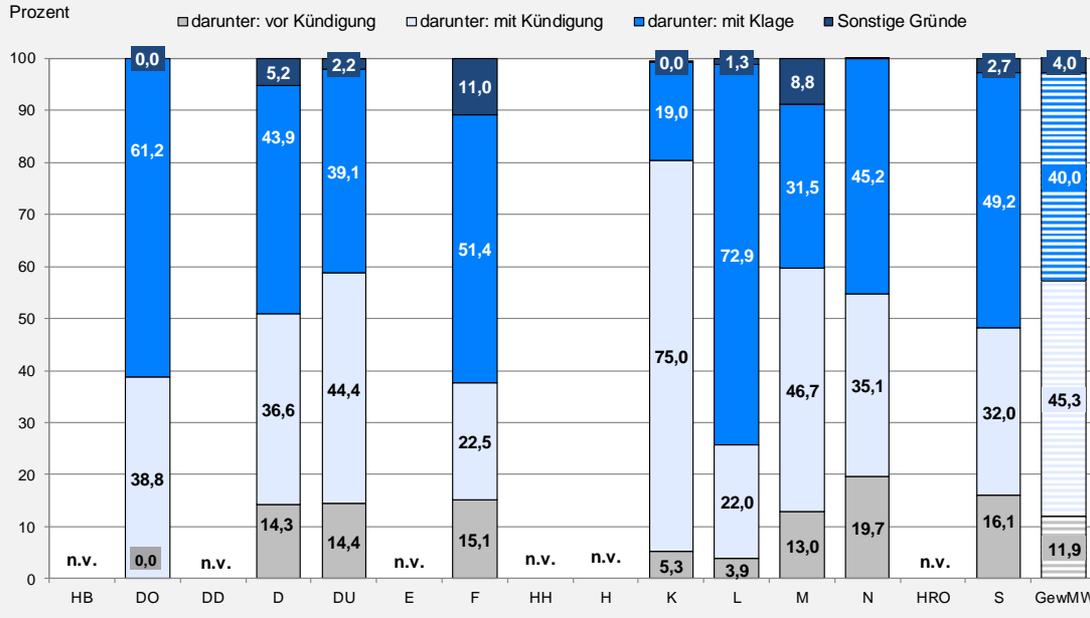
- Im Mittelwert erneuter Rückgang der Quote der neu registrierten Wohnungsnotfälle von 7,0 auf 6,9 (-1,5 %).
- Unterschiedliche Höhe und Entwicklung der Quote in den einzelnen Städten.
- Höchste Quote erneut in *Duisburg, Köln* und *Nürnberg*, niedrigste Quote in *Stuttgart*.

Analyse

- In den abgebildeten Städten sind insgesamt rd. 36.700 Haushalte betroffen.
- Duisburg* gehört zu den Städten mit den höchsten Transferleistungsdichten und einer belastenden Wirtschaftssituation.
- In *Nürnberg* wird die Fachstelle sehr frühzeitig tätig, d.h. auch bei nur einer Monatsmiete Rückstand wird beratend eingegriffen. Dieses Vorgehen wird unterstützt durch eine enge Kooperation mit dem Jobcenter.
- In *Stuttgart* ist eine sehr gute wirtschaftliche Situation und eine unterdurchschnittliche Transferleistungsdichte festzustellen.

KeZa 1.1 - 1.3: Prävention von Wohnungsnotfällen
 Anteile der Fälle
 differenziert nach Zeitpunkt der begonnenen Beratung
 in Prozent im Betrachtungsjahr 2017

con_sens



KeZa 1.1 – 1.3: Anteile der Fälle nach Zeitpunkt der begonnenen Beratung

Beobachtung

- Die Grafik verdeutlicht die Unterschiede zwischen den abgebildeten Städten in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen erreicht werden.
- Insbesondere *Nürnberg* gelingt vergleichsweise oft eine Kontaktaufnahme schon vor der Kündigung, gefolgt von *Stuttgart* und *Frankfurt*.

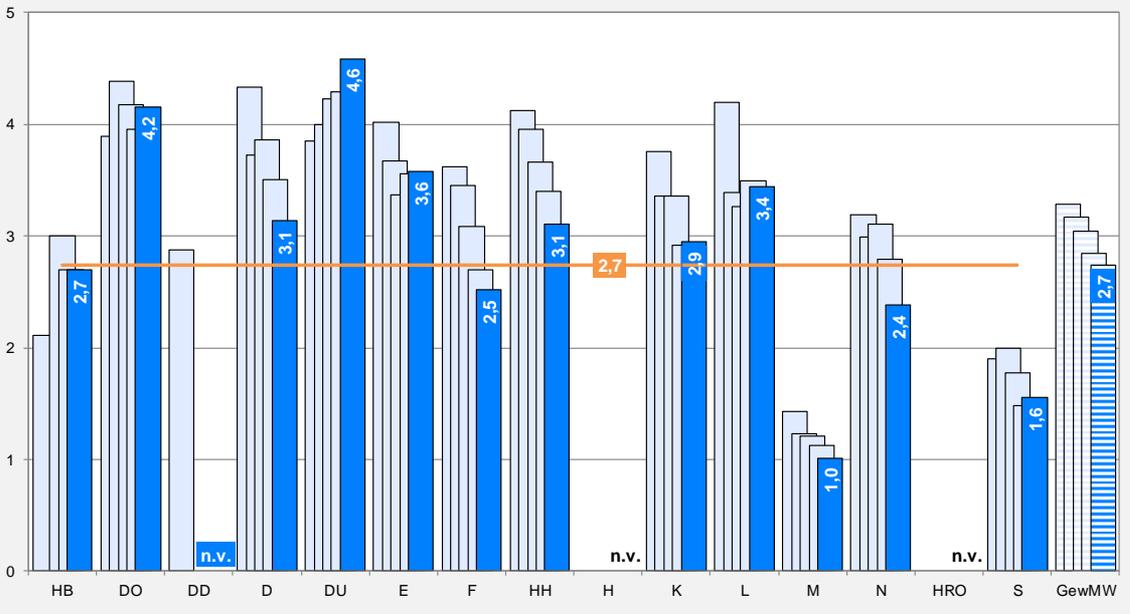
Analyse

- Erfolgsfaktoren eines frühzeitigen Erreichens der Betroffenen sind u.a. eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Wohnungsunternehmen, Vermietern oder Jobcenter (z.B. *Frankfurt, Nürnberg*), der persönliche Kontakt zu den Betroffenen und aufsuchende Arbeit (z.B. *Köln, Stuttgart*) und ein hoher Bekanntheitsgrad der Fachstelle, bspw. durch dezentrale Anlaufstellen im Stadtgebiet (z.B. *Duisburg*).

KeZa 6: Prävention von Wohnungsnotfällen
Räumungsklagen (neu im Jahr)
pro 1.000 Haushalte im Betrachtungsjahr

con_sens

Legend: 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, Gew. Mittelwert 2017



KeZa 6: Räumungsklagen (neu im Jahr) pro 1.000 Haushalte

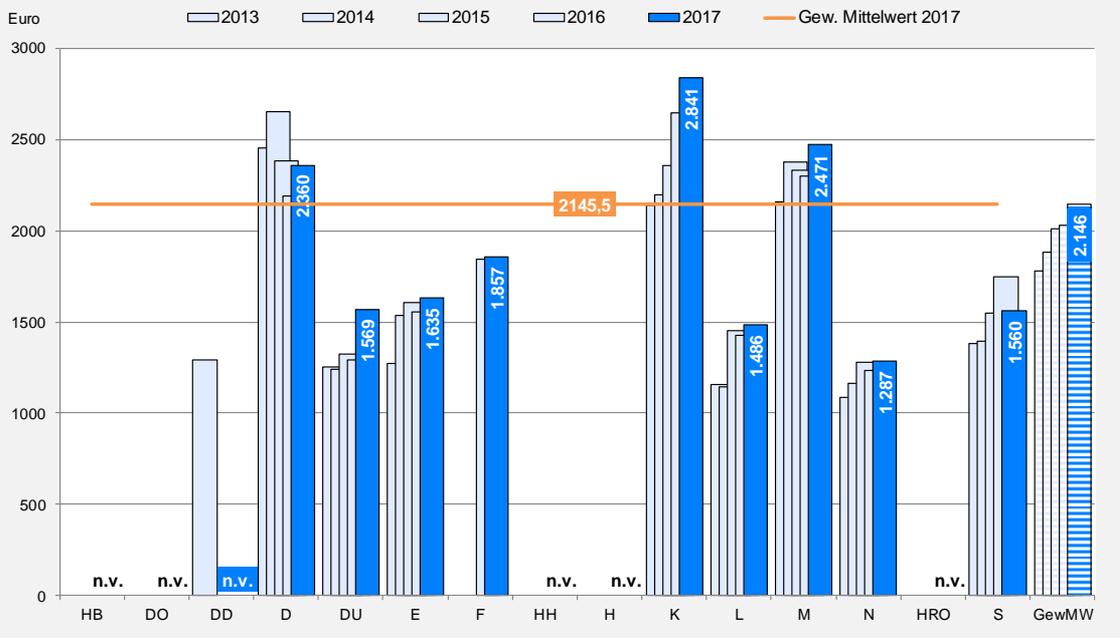
Beobachtung

- Im Mittelwert erneuter Rückgang der Räumungsklagen pro 1.000 EW von 2,8 auf 2,7 (-3,6 %).
- Die Spannweite der Werte reicht von 1,0 in *München* bis 4,6 in *Duisburg*.
- Kontinuierlicher Rückgang der Quote der Räumungsklagen in *Frankfurt* und *Hamburg*.

Analyse

- Eine niedrige Dichte von Räumungsklagen *kann* ein Indiz für ein gelungenes Präventionskonzept sein, wenn die Arbeit so angelegt ist, dass Vermieter oder Mieter sich bei ersten Schwierigkeiten frühzeitig an die entsprechende Fachstelle wenden.
- Wird im Anschluss an die Räumungsklage eine Räumung angesetzt, wird diese nicht in jedem Fall durchgeführt. In einigen Städten gelingt es im Einzelfall, dass selbst zum Räumungstermin die Räumung noch abgewendet wird, bspw. durch eine Zahlungszusage. In einigen Städten sind Mitarbeiter der Fachstelle bei den Räumungen anwesend.

KeZa 10: Prävention von Wohnungsnotfällen
Durchschnittliche Kosten pro Fall, der Darlehen/Beihilfen erhielt, in Euro
 am 31.12. des Betrachtungsjahres



KeZa 10: Durchschnittliche Kosten pro Fall, der Darlehen/Beihilfen erhielt, in Euro

Beobachtung

- Im Mittelwert werden pro Fall 2.146 Euro Mietschulden übernommen.
- Wie im Vorjahr sind die durchschnittlichen Kosten v.a. in *Düsseldorf*, *Köln* und *München* hoch.

Analyse

- Je höher die Summe pro Fall mit Mietschuldenübernahme ist, desto höher die Mieten der Stadt oder desto mehr Monatsmieten mussten übernommen werden. Je niedriger, desto frühzeitiger konnte interveniert werden.

- Gerade in Fällen, in denen Vermieter eine Kündigung bzw. Räumungsklage zunächst sehr lange hinauszögern, wachsen Mietschulden in beträchtlicher Höhe an.
- Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes und eines hohen Ressourceneinsatzes für Beratung und Rückführung aus der Obdachlosenunterkunft, werden in *Düsseldorf* teilweise hohe Mietrückstände übernommen.
- Auch in *Köln* wurden die Maßstäbe hinsichtlich der finanziellen Hilfe zum Verbleib in der Ursprungswohnung gelockert, mit dem Ziel, Wohnungen von Familien zu erhalten.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassung und Fazit

- Die Transferleistungsdichte (siehe S.16) geht geringfügig zurück: Die Dichte der LB von HLU a.v.E. sinkt, die Bruttoauszahlungen je LB steigen allerdings an. Die Dichte sowie die Bruttoauszahlungen je LB in der GSiAE a.v.E. erhöhen sich im Laufe der Jahre stetig. Durch ihren hohen Anteil an der Transferleistungsdichte überkompensiert der leichte Rückgang der SGB II-Dichte die Steigerung in der GSiAE a.v.E., die Transferleistungsdichte sinkt daher minimal.
- Durch die Abhängigkeit von vorgelagerten sozialen Sicherungssystemen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Leistungsberechtigten sowie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist von zukünftigen kostensteigernden Entwicklungen bei den sozialen Leistungen auszugehen: Wie im Fokusbericht 2016 geschildert, werden tendenziell sinkende Alterseinkünfte zu einer höheren Abhängigkeit von staatlicher bzw. kommunaler Unterstützung führen.
- Die Dichte der RLB im SGB II sank trotz Zugang der Geflüchteten erneut leicht, was den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt zuzuschreiben ist. Die höchsten Dichten zeigen sich in den jüngeren Gruppen der Regelleistungsberechtigten: den NEF ab Schulalter und den ELB zwischen 15 und unter 25 Jahren. Die allgemeine Steigerung bei Löhnen und Gehältern zeigt sich auch darin, dass der Anteil der ELB, der sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, ggü. dem Vorjahr gesunken ist und der Bedarf an Leistungen zurückging.
- Nach der starken Zuwanderung im Jahr 2015 ist bei den Dichten und Bruttoauszahlungen im AsylbLG erstmals ein deutlicher Rückgang festzustellen, weil die Personen durch einen Rechtskreiswechsel in das SGB II wechseln. Die Bruttoausgaben je Einwohner sanken daher in allen Städten.
- Im Bereich WNP geht die Quote der Neuzugänge sowie die Quote der Räumungsklagen kontinuierlich zurück; die Kosten pro Fall, bei dem Mietschulden übernommen wurden, steigen zugleich stetig an.
- Insbesondere im Bereich WNP bestehen vielfältige kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Die Effektivität dieser Aktivitäten ist von den lokalen Netzwerken genauso wie von infrastrukturellen und soziodemografischen Voraussetzungen bzw. Entwicklungen beeinflusst.

Ausblick auf das Benchmarkingjahr 2019

- ▣ Der Vergleich der Städte zu den zentralen Leistungen nach dem SGB XII und SGB II auf Grundlage von langjährig erprobten und regelmäßig angepassten Kennzahlen wird auch in Zukunft fortgeführt werden.
- ▣ Auch der qualitative Austausch im Rahmen von Fachtagungen und Arbeitsgruppen wird weiter zur Entwicklung und dem Austausch von praxisorientierten Steuerungsansätzen genutzt werden.
- ▣ Insbesondere die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf die Hilfe zur Pflege stehen weiterhin im Fokus, da sich die Veränderungen erst im Laufe der Zeit zeigen werden.
- ▣ Im Bereich AsylbLG ist von einer weiteren Reduzierung der Dichten und Gesamtausgaben auszugehen. Dies ist vor dem Hintergrund des Rechtskreiswechsels der anerkannten Flüchtlinge in engem Zusammenhang mit der Entwicklung im Bereich SGB II zu sehen. Insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Personen mit dem Merkmal Fluchtmigration ist dabei zu berücksichtigen.



- ▣ www.consens-info.de
- ▣ www.sgb2-portal.de
- ▣ www.kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Projekt:



- ▣ Jutta Hollenrieder (hollenrieder@consens-info.de)
- ▣ Michael Klein (klein@consens-info.de)
- ▣ Matthias Klöppner (kloepfner@consens-info.de)
- ▣ Elisabeth Suba (suba@consens-info.de)

Telefonisch sind alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unter 040 | 4103281 erreichbar.